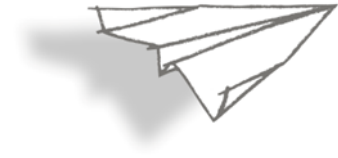


# Werkshule Grundhof



Rahmenkonzept der Werkshule Grundhof  
Dezember 2025

# 1 Inhaltsverzeichnis

2	Kurzportrait .....	6
3	Übergeordnete Themen.....	7
3.1	Leit- und Wertvorstellungen .....	7
3.1.1	Vision und Leitbild .....	7
3.1.2	Menschenbild.....	7
3.1.3	Pädagogische Leitsätze .....	7
3.1.4	Konfessionelle und ethische Orientierung .....	8
3.1.5	Umgang mit spezifischen Bedürfnissen.....	8
3.2	Kinderrechte/Kindeswohl .....	8
3.2.1	Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag .....	8
3.2.2	Partizipation der Jugendlichen.....	9
3.2.3	Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls .....	9
3.3	Diversität.....	9
3.4	Beziehungsgestaltung .....	9
3.4.1	Nähe und Distanz in der Werkschule Grundhof .....	9
3.4.2	Individuelle Entwicklungsförderung.....	11
3.5	Zusammenarbeit .....	12
3.5.1	Zusammenarbeit und Partizipation mit Herkunftssystem/Umfeld.....	12
3.5.2	Zusammenarbeit mit Fachstellen.....	12
3.5.3	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachgremien .....	13
3.5.4	Zusammenarbeit mit dem Trägerverein.....	13
3.5.5	interdisziplinäre Zusammenarbeit .....	13
3.5.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	13
3.6	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung.....	14
3.6.1	Förderplanzyklus .....	14
3.6.2	Diagnostik .....	15
3.6.3	Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung.....	15
3.6.4	Standortgespräch .....	15
3.6.5	Arten und Formen der Dokumentation.....	16
3.7	Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht .....	16
3.7.1	Bauakten .....	16
3.7.2	Bewohnerakten .....	16
3.7.3	Finanzbuchhaltung .....	17
3.7.4	Geschäftsleitung.....	17
3.7.5	Personalakten.....	17

3.8	Qualitätsmanagement .....	18
3.8.1	Grundhaltung .....	18
3.8.2	Leitbild QM .....	18
3.8.3	Organisation .....	18
3.8.4	Qualitätssicherung und -prüfung .....	19
3.8.5	Instrumente .....	19
4	Pädagogisches Konzept .....	20
4.1	Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen .....	20
4.1.1	Zielgruppe .....	20
4.1.2	Leistungen und Ziele .....	20
4.1.3	Fachliche Grundsätze .....	20
4.1.4	Edukation .....	22
4.1.5	Organisation .....	23
4.2	Leistungen und Ziele Sonderschule .....	23
4.2.1	Unterricht .....	23
4.2.2	Therapie .....	26
4.2.3	Betreuung im Rahmen der Sonderschule .....	27
5	Aufenthalt und Alltag .....	27
5.1	Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren .....	27
5.1.1	Anfrage, Anmeldevorgang .....	27
5.1.2	Auftrag und Vertrag, Aufnahme .....	27
5.1.3	Eintritts- und Aufenthaltsgestaltung .....	28
5.1.4	Austrittsplanung .....	29
5.1.5	Begleitung nach Austritt .....	29
5.2	Alltagsgestaltung .....	29
5.2.1	Tagesablauf .....	29
5.2.2	Freizeit .....	30
5.2.3	Orientierung (Tages-, Wochen- und Jahresplanung) .....	31
5.3	Intervention und Sanktion .....	31
5.3.1	Rechte und Pflichten der Jugendlichen .....	31
5.3.2	Beschwerdegang .....	32
6	Präventions- und Sicherheitskonzept .....	32
6.1	Gesundheit .....	32
6.1.1	Bedeutung im Alltag .....	32
6.1.2	Umgang mit Medikamenten .....	33
6.1.3	Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen .....	33

6.1.4	Übergeordnete Ziele.....	33
6.1.5	Umsetzung im Alltag.....	33
6.1.6	Versicherungsschutz.....	34
6.2	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen .....	34
6.2.1	Umgang mit Widerständen und grenzüberschreitendem Verhalten.....	34
6.2.2	Rahmen.....	35
6.2.3	Vollversammlung.....	35
6.2.4	Rahmengespräch.....	35
6.2.5	Klärungsgespräch .....	36
6.2.6	Fokusgespräch.....	36
6.2.7	Sicherheit .....	36
7	Leistungen ausserhalb KJG/VSG .....	37
7.1	Medizinische Therapien.....	37
8	Organisation .....	37
8.1	Standort und Geschichte .....	37
8.2	Führungs- und Organisationsstrukturen.....	38
8.2.1	Trägerschaft.....	38
8.2.2	Vorstand.....	38
8.2.3	Vereinsmitglieder:innen .....	39
8.2.4	Revisionsstelle .....	39
8.2.5	Organigramm .....	39
8.2.6	Organisationsbereiche .....	40
8.3	Personalmanagement.....	40
8.3.1	Quantitative Ausstattung .....	40
8.3.2	Qualitative Ausstattung .....	40
8.3.3	Aus- und Weiterbildung.....	40
8.3.4	Personalführung.....	40
8.3.5	Versicherungsschutz .....	41
8.4	Finanzierungsmanagement.....	41
8.4.1	Grundhaltung .....	41
8.4.2	Subventionen und Taxen.....	41
8.4.3	Elternbeiträge.....	41
8.4.4	Spenden und Legate .....	41
8.5	Immobilienmanagement .....	41
8.5.1	Situation.....	41
8.5.2	Lage und Umgebung.....	41

8.5.3	Gebäude und Räume .....	41
9	Erstelldatum und Autor:innen .....	42

## 2 Kurzportrait

---

Trägerschaft	Verein Werkschule Grundhof Präsident: Daniel Baeschlin Birsweg 17 4143 Dornach 052 337 33 38 <a href="mailto:daniel.baeschlin@outlook.com">daniel.baeschlin@outlook.com</a>
Anschrift	Werkschule Grundhof Grundhofstrasse 74 8404 Stadel bei Winterthur 052 337 33 38 <a href="http://www.grundhof.ch">www.grundhof.ch</a>
Gesamt- und Schulleitung	Micha Bänтели 052 337 33 38 <a href="mailto:micha.baenteli@grundhof.ch">micha.baenteli@grundhof.ch</a>
Stv. Leiter	Tom Frei 052 337 33 38 <a href="mailto:tom.frei@grundhof.ch">tom.frei@grundhof.ch</a>
Angebot	Das Leistungsangebot umfasst Heimpflegeleistungen gemäss KJG und Leistungen der Sonderschule mit Betreuung gemäss VSM. Wir bieten professionelle Betreuung im Lebensalltag und gezielte Förderung im Wohn-, Schul-, Arbeits- und Freizeitbereich an.
Sonderschultyp	Sonderschule Typ A (Beeinträchtigung in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache)
IVSE-Unterstellung	Ja
BJ-Anerkennung	Nein
Anzahl Plätze	Eine Wohngruppe für acht Schüler mit integrierter Sonderschule (SoSchu) auf Sekundarstufe in einer Sonderschulklasse plus ein zusätzlicher Tagessonderschulplatz (total neun Plätze)  Aufenthaltstage: 365
Leistungen Therapie	Therapieangebot gemäss VSM Pädagogisch-therapeutische Therapien: <ul style="list-style-type: none"><li>- Logopädische Therapie</li><li>- Psychomotorische Therapie</li><li>- Schulisch indizierte Psychotherapie</li><li>- Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung</li></ul>
Zielgruppe	Männliche Jugendliche mit Sonderschulstatus im Alter von 12 – 17 Jahren mit durch das Schulsystem erfasster Abweichungen, die die Oberstufe absolvieren möchten, um nachher den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Wir nehmen bevorzugt Jugendliche aus der Versorgungsregion Winterthur und angrenzenden Bezirken auf. Platzierungen aus dem ganzen Kanton Zürich und anderen Kantonen sind auch möglich. Die Werkschule Grundhof richtet sich an Jugendliche, welche an handwerklichen Arbeiten und praktischen Alltagstätigkeiten interessiert sind.
Voraussetzung	Voraussetzungen für eine Aufnahme sind ausgewiesene besondere schulische und/oder soziale Bedürfnisse, die in der Volksschule und/oder angestammtem Umfeld nicht angemessen gefördert und betreut werden können. Für Jugendliche mit akuter oder fortgesetzter Selbst- oder Fremdgefährdung oder einer Suchtmittelabhängigkeit verfügen wir über kein entsprechendes Angebot.

## 3 Übergeordnete Themen

---

### 3.1 Leit- und Wertvorstellungen

#### 3.1.1 Vision und Leitbild

Die Werkschule Grundhof versteht sich als Ort, an dem junge Menschen in ihrer Würde geachtet, in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden. Unsere pädagogischen Leit- und Wertvorstellungen beruhen auf einem humanistischen, systemischen und demokratiepädagogischen Menschenbild. Sie geben Orientierung für das tägliche Handeln in allen Bereichen der Schule und werden im Team kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt.

Die folgenden Grundprinzipien leiten uns:

- Orientierung am Kindeswohl
- Würde und Chancengleichheit
- Förderung von Partizipation, Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit
- Ressourcen- statt defizitorientiertes Denken
- Zukunftsorientierung
- Anerkennung von Vielfalt als pädagogischer Reichtum
- Beziehung als tragender Entwicklungskontext
- Pädagogisches Handeln in systemischer Verantwortung

Diese Grundprinzipien verbinden sich mit einem konsequent lösungsorientierten Ansatz, wie er in der Werkschule entwickelt wurde. Dabei orientieren wir uns an der Annahme, dass jedes Verhalten subjektiv sinnvoll ist, und dass Entwicklung möglich ist, wenn Menschen gesehen, gehört und beteiligt werden.

#### 3.1.2 Menschenbild

Das Menschenbild, welches hinter dem lösungsorientierten Vorgehen in der Werkschule Grundhof steht, orientiert sich am systemischen Welt- und Menschenbild. Dieses integriert zentrale Denkrichtungen wie die Kybernetik, Zirkularität und den Konstruktivismus.

- **Kybernetik:** Die Pädagogik findet in einem sozialen System statt, in welchem zwischen Fachpersonen und Jugendlichen dynamische und regelgeleitete Prozesse ablaufen.
- **Zirkularität:** Ursache und Wirkung werden in der lösungsorientierten Pädagogik dynamisch betrachtet. Das Verhalten von Jugendlichen und pädagogischen Fachpersonen wird als wechselseitiges Zusammenspiel verstanden. Dies fördert ein Verständnis dafür, dass jede Handlung eine Reaktion und gleichzeitig einen neuen Anstoss darstellt, der Veränderungen im gesamten System nach sich zieht.
- **Konstruktivismus:** Das Menschenbild basiert auf der Annahme, dass jeder Mensch seine Realität subjektiv konstruiert. Es gibt keine objektive Wahrheit, sondern viele verschiedene Perspektiven, die individuell geprägt sind. Die lösungsorientierte Pädagogik setzt hier an, indem sie die Jugendlichen darin unterstützt, ihre bisherigen Denkmuster zu hinterfragen und neue Sichtweisen zu entwickeln.

Die Synthese dieser Denkrichtungen führt zu einem Menschenbild, das den Jugendlichen als aktiven Gestalter seiner eigenen Lebenswelt betrachtet. Er ist kein passives Objekt äußerer Einflüsse, sondern ein autonomes Subjekt, das in der Lage ist, auf Herausforderungen zu reagieren, Lösungen zu finden und seine Perspektiven aktiv zu gestalten. Die lösungsorientierte Pädagogik schafft durch diese Verbindung eine Grundlage, in der Autonomie, Verantwortung und die wechselseitige Beziehung zwischen Individuum und Kontextfaktoren im Fokus stehen.

#### 3.1.3 Pädagogische Leitsätze

Einige Grundprinzipien unserer Arbeitsweise sind:

- Eine kooperative Grundhaltung, wobei die Schüler als Experten für ihre Lebensgestaltung betrachtet werden und auch Eigeninitiative zeigen sollen.
- Der sozialpädagogische Prozess orientiert sich an den Anliegen und Zielen der Schüler.
- Eine systemische Haltung ist immer ressourcenorientiert. Die Stärken und Fähigkeiten eines Schülers sind von grosser Bedeutung für eine Veränderung.
- Die Autonomie der Schüler hat einen hohen Stellenwert. So sind ihnen immer Entscheidungsfreiräume gegeben, die sie für sich nutzen können.

Diese Ausrichtung kommt in den pädagogischen Leitgedanken der Werkschule Grundhof zum Tragen. Die Leitgedanken orientieren sich an der Grundhaltung «Jeder Mensch macht das im Moment Bestmögliche, jedes Verhalten ist immer ein Lösungsversuch»<sup>1</sup> und umfassen die folgenden Annahmen:

- Jeder Mensch versucht seine Herausforderungen auf seine persönliche Art zu bewältigen.
- Alle Menschen wollen ihrem Leben einen positiven Sinn geben und haben die nötigen Ressourcen hierfür.
- In eigener Sache sind wir kundig und kompetent.
- Es ist nützlich/sinnvoll dem Gegenüber zuzuhören und ernst zu nehmen.
- Wenn du dich am Gelingen und an den nächsten kleinen Schritten orientierst, findest du eher einen Weg.
- Nichts ist immer gleich, Ausnahmen deuten auf Lösungen hin.
- Ein Umfeld, das Stärken und Fähigkeiten unterstützt, ist ein fruchtbares Umfeld, in dem Entwicklung eher und leichter stattfindet.
- Jede Reaktion ist eine Form von Kooperation, Widerstand auch.

### 3.1.4 Konfessionelle und ethische Orientierung

Die Werkschule Grundhof ist konfessionell neutral und hat keine religiöse Ausrichtung. Stattdessen orientiert sie sich an universellen ethischen Grundsätzen wie Respekt, Gerechtigkeit und der Förderung der individuellen Entwicklung jedes Jugendlichen. Die Arbeit stützt sich auf die Werte der UN-Kinderrechtskonvention, die Würde, Chancengleichheit und das Recht auf Bildung und Entwicklung als zentrale Prinzipien anerkennt. Dabei wird die religiöse und kulturelle Vielfalt der Jugendlichen respektiert und als Bereicherung für gegenseitiges Lernen und Verständnis betrachtet.

### 3.1.5 Umgang mit spezifischen Bedürfnissen

In der Werkschule Grundhof wird ein inklusiver Ansatz verfolgt, der auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingeht. Besondere Bedürfnisse werden nicht als Defizite, sondern als Aspekte der menschlichen Vielfalt betrachtet. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und eine Umgebung zu schaffen, in der alle Jugendlichen gleichermaßen an den Bildungs- und Entwicklungsprozessen teilnehmen können. Die Förderung von Selbstwirksamkeit und die Anerkennung der Stärken jedes Einzelnen stehen hierbei im Mittelpunkt. Besondere Unterstützungssysteme und eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen gewährleisten, dass spezifische Bedürfnisse angemessen begleitet werden können.

## 3.2 Kinderrechte/Kindeswohl

### 3.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Die Schüler der Werkschule Grundhof sollen sich im Sonderschulheimalltag sicher fühlen. Sie werden vor Einschüchterungen, Gewalt und Sekundärtraumatisierungen geschützt. Sie erhalten bei Bedarf weitere Hilfe und Unterstützung. Die Werkschule Grundhof richtet sich nach den vier Grundprinzipien der UNO-Kinderrechtskonvention:

#### **Das Recht auf Gleichbehandlung**

Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Religion oder seiner Hautfarbe benachteiligt werden. (Art. 2 UNO-KRK)

#### **Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls**

Werden Entscheidungen getroffen, die sich auf das Kind auswirken, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies betrifft sowohl die Familie als auch die Institution als Einrichtung der sozialen Fürsorge. (Art. 3 UNO-KRK)

#### **Das Recht auf Leben und Entwicklung**

Das Kind soll in seiner Entwicklung gefördert werden und Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung haben. Es muss vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden. (Art. 6 UNO-KRK)

#### **Das Recht auf Anhörung und Partizipation**

Das Kind soll seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen und Verfahren äussern können. Seine Meinung soll bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass es altersgerecht informiert wird. (Art. 12 UNO-KRK)

Die Jugendlichen werden über diese Grundprinzipien altersgerecht informiert und die Grundprinzipien werden im Sonderschulheimalltag gelebt. Die Jugendlichen werden mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness behandelt. Unerlässlich ist dafür die Anerkennung jedes Jugendlichen als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung umfassender Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte.

---

<sup>1</sup> Schriftenreihe «Einfach, aber nicht leicht», Band 1, Marianne und Kaspar Baeschlin (2008)

### 3.2.2 Partizipation der Jugendlichen

Innerhalb der gesetzten institutionellen Strukturen ist Partizipation gemäss den Grundprinzipien der UNO-Kinderrechtskonvention angelegt und die Jugendlichen werden über die Formen der Partizipation und ihre Einflussmöglichkeiten informiert. Partizipation ist dabei auf individueller Ebene (Privilegien-Konzept, Mitsprache und Anhörung bei der Gestaltung und Planung der individuellen Anschlusslösung etc.) oder auf Ebene aller Schüler (Mitsprache und Mitgestaltung bei Freizeit- und Lagerprojekten, Multimediantutzung, Ausarbeitung des Ernährungskonzepts, Prägung der Hauskultur und damit verbundenen Regeln etc.) verankert.

### 3.2.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Dem Kindeswohl wird oberste Bedeutung zugemessen und es gilt das «Mehr-Augen-Prinzip», um dieses auch sicherzustellen.

*Sicherstellung:*

- Richtlinien, die das Kindeswohl gemäss den Grundprinzipien der UNO-Kinderrechtskonvention im Sonderschulheimkontext definieren, sind allen Mitarbeiter:innen bekannt.
- Kindesinteressen und Kindeswille werden durch psychologische Gutachten, gerichtliche Verfahren, Aufnahmegespräche, Bezugspersonengespräche, schulische Standortbestimmungen, regelmässige Anhörung, durch die Beteiligung der Sorgeberechtigten u.Ä. bekannt gemacht und berücksichtigt.
- Sensibilisierung und Weiterbildung der Betreuungs-, Lehrpersonen und Leitung sind gewährleistet.
- Möglichkeiten und interne Gefässe für Jugendliche, sich zu äussern, sind vorhanden und ihnen bekannt.
- Interne und externe Meldestellen für Beschwerden sind den Jugendlichen bekannt (siehe 5.3.2 Beschwerdegang).

## 3.3 Diversität

Das Fachpersonal setzt sich aus altersdurchmischten Menschen verschiedenen Geschlechts und sexueller Orientierung zusammen, die unterschiedliche Erfahrungen, Herkunft und Lebensentwürfe mitbringen, die anerkannt und gleichwertig behandelt werden. Bei Neuanstellungen wird darauf geachtet, dass neue Mitarbeiter:innen hinsichtlich der genannten Faktoren eine bezüglich Diversität passende Ergänzung darstellen.

Die Schüler der Werkschule Grundhof werden in ihrer Einzigartigkeit anerkannt, welche sich aus unterschiedlichem Alter, Herkunft, Nationalität kulturellen Wurzeln und Religion unterscheiden kann. Im pädagogischen Alltag, sei das im Schulunterricht oder in der Freizeit, wird dies berücksichtigt und ein Augenmerk darauf gelegt, dass verschiedene Weltanschauungen existieren, Werthaltungen und Erfahrungen benannt und ausgetauscht werden können und für alle beteiligten Schüler möglichst transparent und erklärbar sind.

## 3.4 Beziehungsgestaltung

Beziehung ist der zentrale Wirkfaktor pädagogischen Handelns an der Werkschule Grundhof. Entwicklung, Lernen und Veränderung entstehen in Beziehung – nicht isoliert, nicht verordnet, nicht unter Zwang. Deshalb gestalten wir Beziehung nicht als privaten Akt, sondern als professionelles, reflektiertes und institutionell gestütztes Tun.

Unsere Beziehungsarbeit ist geprägt durch:

- Verlässlichkeit: Jugendliche können sich auf anwesende, zugewandte Erwachsene verlassen.
- Klarheit: Beziehung braucht Orientierung – durch Haltung, Grenzen, Struktur.
- Aushandlung: Beziehung ist kein Einbahnweg. Sie wird gemeinsam gestaltet, immer wieder neu verhandelt.
- Präsenz: Beziehung zeigt sich durch echtes Interesse, geteilte Verantwortung und emotionales Mitgehen.

Dabei gilt: Beziehung endet nicht an der Klassenzimmertür. Sie ist in Schule, Wohnen, Freizeit, Förderung und Konfliktklärung spürbar – und sie wirkt als tragender Boden für alle pädagogischen Prozesse.

### 3.4.1 Nähe und Distanz in der Werkschule Grundhof

Die Werkschule Grundhof bekennt sich zur Charta zur Prävention<sup>2</sup> sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen, verfasst durch die verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention Bern, am 25. November 2011, aktualisiert im November 2022 ([www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)). Die Charta enthält Grundsätze, welche auf den Sonderschulheimalltag der Werkschule Grundhof übertragen und berücksichtigt werden. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unserer Institution tätig sind oder betreut werden.

---

<sup>2</sup> Die Verantwortung, sich aktiv für die Prävention einzusetzen, basiert auf der Kinder- und Behindertenrechtskonvention der UNO, der Lanzarote-Konvention und der Istanbul-Konvention, welche alle von der Schweiz ratifiziert wurden.

### *Präventions- und Interventionskonzept*

1. Die Werkschule Grundhof verfügt über Konzepte zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Wir tragen mit interner und externer Kommunikation dazu bei, die notwendige Sensibilität sicherzustellen. Dazu gehört, dass alle Beteiligten mit den Konzepten und dem Verhaltenskodex vertraut sind.
2. Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen ist in verschiedenen internen und externen Merkblättern («Pädagogische Interventionen», «Flussdiagramm/Checkliste bei Gewalt und Drohung», «Information zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen» des AJB etc.) geregelt und allen Mitarbeitenden, den begleiteten und betreuten Jugendlichen sowie den Angehörigen bekannt. Damit einhergehende Entscheide werden intern und mit externer unbefangener Begleitung gefällt. Jedem Verdacht wird nachgegangen (Null-Toleranz-Politik).

### *Schlüsselrolle der Leitung und Mitarbeitenden*

3. Bei der Personalgewinnung und -auswahl gehen wir gründlich und achtsam vor. Die Einreichung eines Sonderprivatauszugs und Privatauszugs<sup>3</sup> ist Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende<sup>4</sup>, die in direktem Kontakt mit den Jugendlichen stehen. Bei einer Neuanstellung einer Leitungs- bzw. Lehrperson muss zudem überprüft werden, ob sie auf der von der EDK geführten Liste eingetragen ist und ihr die Unterrichtsberechtigung oder Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde. Wir prüfen die Zeugnisse sorgfältig (Vollständigkeit) und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben.
4. Bei der Anstellung unterschreiben die neuen Mitarbeitenden der Werkschule Grundhof einen Verhaltenskodex. Darin verpflichten sie sich, Nähe und Distanz bzw. Risikosituationen im Alltag rollenklar, sorgfältig und transparent zu gestalten und aktiv an der Realisierung der Null-Toleranz-Politik in Bezug auf sexualisierte Gewalt zu beteiligen sowie Verdachtsfälle zu melden. Sie anerkennen das Präventions- und Interventionskonzept als Teil des Arbeitsvertrags.
5. In der Werkschule Grundhof wird eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz gepflegt. Wir trennen uns von Mitarbeitenden, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen.
6. Wir führen regelmässig Weiterbildungen zum Thema «sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen» durch und bieten diese allen Mitarbeitenden (inkl. Freiwilligen) an, die sich in unseren Institutionen und Organisationen engagieren.
7. Wir verfassen wahrheitsgetreue, vollständige Zeugnisse und Einsatzbestätigungen und geben ebensolche Referenzankündfte.

### *Interne Meldestelle und externe Fachstelle*

8. In der Werkschule Grundhof ist als erste interne, niederschwellige Meldestelle das gesamte Fachpersonal definiert, deren Auftrag den Mitarbeitenden, den Jugendlichen sowie den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen bekannt ist und eine geklärte Schnittstelle zur Leitung aufweist. Ebenfalls haben alle Personen die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle zu wenden.

### *Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf*

9. Die Förderung der Selbstkompetenzen der Jugendlichen der Werkschule Grundhof nimmt in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen sowie auf die eigene Sexualität einen hohen Stellenwert ein. Sie werden unterstützt, Grenzverletzungen und Verletzungen ihrer Integrität zu erkennen, sich dagegen zu wehren und diese zu melden.
10. Die Jugendlichen sind in diese Förderung einbezogen und werden ihren Möglichkeiten entsprechend befähigt, Abwehr zum Ausdruck zu bringen und Grenzverletzungen zu signalisieren. Wir ziehen das persönliche Umfeld (Angehörige, Bezugspersonen) in die Präventionsarbeit mit ein.

### *Neben den Grundsätzen der Präventions-Charta orientiert sich das Team der Werkschule Grundhof an folgenden Leitsätzen:*

- Wir gehen davon aus, dass die Empfindungen darüber, wie nah sich Menschen kommen möchten, kulturell und individuell unterschiedlich und von der jeweiligen Situation und Beziehung abhängig sind.
- Wenn wir von Beziehungen sprechen, sind alle Dimensionen der Beziehungen gemeint (Erwachsene – Jugendliche, Jugendliche – Jugendliche, Jugendliche – Erwachsene).
- Nähe und Distanz sind ein wesentlicher Bestandteil von Beziehung.
- Die körperliche und emotionale Integrität aller ist anzuerkennen und zu respektieren.
- Wir fördern die Jugendlichen darin, ihre persönlichen Grenzen von Nähe und Distanz zu erkennen und zu wahren (Förderung der Selbstkompetenzen und Grenzüberschreitungen ansprechen).
- Durch regelmässigen Austausch über Nähe und Distanz wird eine gemeinsame Haltung erarbeitet.
- In Grenzsituationen ist Transparenz gefordert.
- Auf struktureller, baulicher und pädagogischer Ebene sind allfällige Anpassungen regelmässig zu prüfen.

---

<sup>3</sup> Zusätzlich wird eine Prüfung des Leumunds via Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) beantragt.

<sup>4</sup> Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit bei einmaligen Kurzeinsätzen insbesondere bei freiwilligen Mitarbeitenden.

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema im Team und für die Arbeit der Leitung sind Augenmerke formuliert worden, die laufend angepasst werden und sich an professionellen Standards orientieren.

### Augenmerke in der Werkschule Grundhof

#### Teamhaltung

- Was ist professionelles Verhalten?
- Grenze zwischen privater und professioneller Rolle?
- Sich über «Risikosituationen» austauschen (Duschen, Zimmer, Sportunterricht, Privatkontakte, Arzt, etc.)
- Grenzen bestimmen, setzen und verbindlich machen
- Verhaltenskodex/Standards bestimmen und kennen
- Grauzonen diskutieren: 1. Transparenz, 2. Fachliche Standards
- Weiterbildung

#### Leitung

- Schwellen im Vorstellungsgespräch haben und Haltung abholen
- Gesprächskultur gestalten/fördern (Bring- statt Holkultur)
- Management Grenzverletzungen
- Kommunikation gegen aussen
- Standards als Teil der Qualitätssicherung verankern
- Wahrheitsgetreue Arbeitszeugnisse

## 3.4.2 Individuelle Entwicklungsförderung

Alles, was wir machen, hat zum Ziel, die Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Wir haben klar definierte Standbeine der individuellen Entwicklungsförderung. Gesprächsleitfäden nach LOA (Einzelgespräch, Quartalsgespräch, Standortgespräch etc.) sowie Dokumentationsgrundsätze im internen Fallführungstool und der interdisziplinäre Fachaustausch in Teamsitzungen, Interventionen, Supervisionen und Teamweiterbildungstagen ergänzen die heilpädagogische Förderplanung.

### 3.4.2.1 Einzelgespräch

Persönliche Themen bespricht der Jugendliche 14-täglich im Rahmen des klassischen Oasengesprächs (gemäss dem Lösungsorientierten Ansatz) mit einem/einer zugeteilten Erwachsenen des Teams. Diese:r hört dem Jugendlichen zu, nimmt das, was er sagt, auf und versucht mit Fragen die Ressourcen des Jugendlichen zu entdecken. Am Anfang jedes Gespräches steht die Frage, welche Themen den Jugendlichen aktuell beschäftigen. So wird ihm bewusst gemacht, dass ein grosser Teil seiner individuellen Entwicklungsförderung in seinen Händen liegt. Der Jugendliche reflektiert seine momentane Situation und definiert seine nächsten Lernschritte. Der Erwachsene übernimmt die Rolle des Begleiters und stärkt den Jugendlichen mit Rückmeldungen.

### 3.4.2.2 Quartalsgespräch

In der ersten Woche eines neuen Quartals setzen sich Team und Jugendliche während zweier Doppelkationen für das Quartalsgespräch zusammen. Alle berichten über persönlich Gelerntes, bekommen von allen konkret formulierte Wertschätzungen und formulieren ein Ziel für das kommende Quartal. Die Gespräche sollen das Selbstwertgefühl stärken und sich positiv auf das Zusammenleben auswirken.

### 3.4.2.3 Beziehungen

#### *Bedeutung im Alltag*

Mit neun Plätzen sind wir eine kleine Institution. Dies bringt mit sich, dass Team und Jugendliche in einer engen Lebenswelt interagieren.

Die Menschen, die im Grundhof leben und arbeiten, prägen die Institution. Der Grundhof profitiert von ihren persönlichen Fähigkeiten und Stärken; sie ihrerseits schätzen die anregende Atmosphäre im Haus, die eine persönliche Entwicklung zu begünstigen hilft.

#### *Übergeordnete Ziele*

- Die Jugendlichen erkennen, dass sie Teil eines sozialen Netzes sind und ihr Verhalten dieses beeinflusst.
- Die Jugendlichen erkennen persönliche Entwicklungsfelder.
- Die Jugendlichen erleben stabile und nahe Beziehungen.
- Die Jugendlichen nehmen Anteil am Leben anderer Menschen.

#### *Umsetzung im Alltag*

- Wir ermuntern uns gegenseitig, offen und ehrlich miteinander umzugehen und sorgen so für Auseinandersetzungen im Alltag.
- Die Jugendlichen sind «per du» mit allen erwachsenen Mitarbeitenden der Werkschule Grundhof. Dies ist Ausdruck unseres nahen Zusammenlebens. Die Schüler sind eingeladen und gleichzeitig auch aufgefordert, den Alltag mitzugestalten, wie z.B. Teilnahme an Teamsitzungen für das Erlangen von Privilegien, Mitbestimmung bei der Menüplanung und der Verwendung des gemeinsamen Freizeitgeldes.
- Wir erwarten Offenheit und aktive Teilnahme an all unseren Gesprächsformen (Einzelgespräche, Quartalsgespräche und Vollversammlungen), da dies der lösungsorientierten Pädagogik entspricht und so vom Einzelnen innerhalb der gemeinsamen Lebenswelt Verantwortung übernommen wird.

- Die Erwachsenen sind in ihren Emotionen und Äusserungen authentisch, ohne ihren pädagogischen Auftrag aus den Augen zu verlieren. Durch Komplimente und durch die Fokussierung auf die Stärken festigen wir das gegenseitige Vertrauen.
- An den traditionellen Anlässen im Grundhof entstehen wichtige Kontakte mit Verwandten, Freunden und Nachbarn. Sie bestärkt unser Beziehungsnetz.

## 3.5 Zusammenarbeit

Die Werkschule Grundhof versteht sich als Teil eines erweiterten Unterstützungsnetzwerks für Jugendliche. Eine verlässliche, transparente und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten und externen Fachstellen ist ein zentraler Bestandteil des pädagogischen Handelns.

Grundhaltung und Zielsetzung:

- Wir begegnen allen Beteiligten auf Augenhöhe und mit Respekt für deren jeweilige Rollen, Perspektiven und Ressourcen.
- Ziel ist eine koordinierte Unterstützung, die das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Schulung des Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.
- Der Jugendliche wird – wo immer möglich – alters- und situationsgerecht miteinbezogen.
- Durch verbindliche, respektvolle und zielorientierte Kooperation entsteht ein Netzwerk, das den Jugendlichen Kontinuität, Halt und Entwicklungsperspektiven ermöglicht.

### 3.5.1 Zusammenarbeit und Partizipation mit Herkunftssystem/Umfeld

Grundsätze:

- Eltern/Erziehungsberechtigte werden regelmässig und systematisch in Prozesse eingebunden.
- Die Werkschule bietet klare Ansprechpartner:innen, transparente Kommunikation und sucht aktiv den Dialog.
- Unterschiedliche Haltungen oder Erwartungen werden respektvoll abgeglichen bzw. ausgehandelt.
- Im Sinne des Kindeswohls arbeiten wir kooperativ und bei Bedarf konfrontieren wir respektvoll und sachlich.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist in vier Bereiche aufgeteilt:

#### *Standortgespräche*

Alle vier Monate treffen sich der Jugendliche, die Eltern/Erziehungsberechtigten und Vertreter:innen von einweisenden Instanzen sowie der Werkschule Grundhof zu einem Standortgespräch, das von der Leitung moderiert wird. Inhalt der Gespräche sind Fortschritte der vergangenen vier und Ziele der kommenden vier Monate. Die zuständige Bezugsperson bespricht mit dem Schüler das Standortgespräch vor und gibt ihm die Möglichkeit, eigene Themen vorgängig einzubringen, die dann traktandiert werden.

#### *Elternabend*

Einmal im Jahr treffen sich alle Eltern/Erziehungsberechtigten und die Leitung der Institution und die Klassenlehrperson an einem Abend im Grundhof. Wir sprechen miteinander über administrative Belange, die Schulstruktur, Abläufe der Zusammenarbeit und gegenseitige Erwartungen.

#### *Sommerfest/Sonnenwendefest*

Zweimal im Jahr treffen sich die Familien der Jugendlichen und des Teams und Freunde zum Feiern. Wir verabschieden austretende Jugendliche und Mitarbeiter:innen und pflegen das Zusammensein ausserhalb des Sonderschulheimalltags.

#### *Bezugspersonenarbeit*

Für einen Jugendlichen und seine Eltern/Erziehungsberechtigten ist jeweils ein Teammitglied in der Rolle der Bezugsperson speziell zuständig. Dieses ist Hauptansprechperson in allen Belangen, welche den einen Jugendlichen betreffen. Die Zuständigkeit für einen Jugendlichen erstreckt sich in der Regel über die gesamte Aufenthaltszeit des Jugendlichen.

### 3.5.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Einerseits findet mit den einweisenden Instanzen ein regelmässiger Informationsaustausch an den Standortgesprächen statt. Andererseits ist es Aufgabe der Leitung, wichtige Partner, wie zum Beispiel der Schulpsychologische Dienst Winterthur-Stadt/Winterthur-Land oder das kjz Winterthur regelmässig zu kontaktieren und sie unter anderem darüber auf dem Laufenden zu halten, ob freie Kapazitäten für Aufnahmen neuer Schüler vorhanden sind. Darüber hinaus gilt es, über Entwicklungen im sonderpädagogischen Bereich à jour zu bleiben und die Partner über Neuerungen im Grundhof zu informieren.

Die Zusammenarbeit erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinien. Informationen werden ausschliesslich zweckgebunden und im Rahmen der Schweigepflichtentbindung weitergegeben.

### 3.5.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachgremien

Die Werkschule Grundhof ist Mitglied der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Schulheime VLZS sowie der darüber liegenden Dachorganisation DASSOZ. Bei den Mitgliederversammlungen und Fachtagungen werden aktuelle Themen aus der Schulpolitik, Sozial- und Sonderpädagogik besprochen. Daneben dienen der Austausch und die gemeinsame Arbeit einer fachlichen und freundschaftlichen Vernetzung mit den anderen Institutionen im Kanton. Ebenfalls treffen sich jährlich Schulleitungen, Leitungen Bildung und weitere Führungspersonen zum SL-Bezirkstreffen der Stadt Winterthur, wobei die Leitung der Werkschule Grundhof vertreten ist. Vertreter:innen der stationären und ambulanten Jugendhilfe aus der Versorgungsregion Winterthur treffen sich ebenfalls zu Austauschtreffen unter dem Jahr, ab welchen die Leitung der Werkschule Grundhof vertreten ist. Ein weiterer traditioneller Austausch, zu dem die Leitung der Werkschule Grundhof jährlich eingeladen wird, ist derjenige zwischen den Privatschulen und der Volksschule der Stadt Winterthur.

Mit dem Zentrum für lösungsorientierte Beratung Schweiz (ZLB) besteht eine freundschaftliche Zusammenarbeit. Einerseits werden an Weiterbildungsanlässen die lösungsorientierten Ideen weitergegeben, andererseits dienen sie der institutionellen Weiterentwicklung auf pädagogischer Ebene. Durch diese Zusammenarbeit kommt es immer wieder zu Besuchen interessierter Menschen in unserer Institution. Der Austausch, der dabei stattfindet, ist eine Möglichkeit der Reflexion unserer Arbeit.

Die Mitarbeiter:innen der Werkschule Grundhof hospitieren in regelmässigen Abständen in anderen Institutionen. Neben Netzwerkarbeit haben Hospitationen auch immer einen persönlichen Weiterbildungscharakter, wobei es darum geht, dass wir «anderes kennenlernen», «blinde Flecken erkennen» und generell über die eigene bzw. institutionelle pädagogische Haltung reflektieren wollen. Bestenfalls bestärken Hospitationen die eigene Arbeitsweise und inspirieren gleichzeitig für Entwicklungsideen.

### 3.5.4 Zusammenarbeit mit dem Trägerverein

Der Verein Werkschule Grundhof besteht aus etwa 200 Mitgliedern. Gemäss Statuten bezweckt der Verein «ein nach modernen pädagogischen Grundsätzen geleitetes Sonderschulheim zu führen. Dieses ist für Jugendliche mit besonderen schulischen und sozialen Förderbedürfnissen bestimmt». Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von neuen Mitgliedern. Die Mitglieder fördern nach ihren Möglichkeiten die Erreichung des Vereinszweckes, insbesondere durch Unterstützung des Vorstandes und der Leitung in ihren Aufgaben sowie durch freiwillige finanzielle Leistungen. Die jährliche Mitgliederversammlung vermittelt neben den statuarischen Geschäften einen Einblick in die Werkschule Grundhof und die Arbeit der Mitarbeiter:innen mit den jugendlichen Bewohnern.

Die Trägerschaft gewährleistet die Einhaltung der Menschen- und Kinderrechte unter Berücksichtigung der Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention.

### 3.5.5 interdisziplinäre Zusammenarbeit

Neben der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung, an welcher schulisch-fachlichen Themen besprochen werden und Organisatorisches, findet zusätzlich wöchentlich eine Intervision statt, an welcher in erster Linie die Fallbesprechungen stattfinden, schulisch-fachliche Themen oder auch pädagogische Teamhaltungen diskutiert werden. In regelmässigen Abständen wird die Intervision durch eine Supervision ersetzt, welche durch eine externe Fachperson angeleitet wird. Täglich treffen sich alle anwesenden Mitarbeitenden für einen 20-minütigen informellen Austausch nach dem Mittagessen, an dem Organisatorisches, Tagesaktualitäten, Dynamiken unter den Schülern etc. thematisiert werden. Am Bilanztag am Ende des Schuljahres wird über das gesamte Schuljahr Bilanz gezogen und erste Schwerpunkte für das nächste Schuljahr entwickelt. Diese Schwerpunkte, weitere Schulentwicklungsfragen, Wissensvermittlung und aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Sonderschulheimalltag, der Teamzusammenarbeit und pädagogischen Beziehungsarbeit werden an den beiden Planungstagen vor Schuljahresstart besprochen und Beschlüsse getroffen. Individuell oder in Arbeitsgruppen während den Ferientagen und an weiteren drei Teamtage, die jährlich geplant zum selben Zeitpunkt stattfinden, besteht zusätzlich Zeit zur Verfügung, um diese Themen anzugehen. Alle diese Sitzungen werden traktandiert und schriftlich protokolliert.

### 3.5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Werkschule Grundhof fördert den Austausch mit dem Umfeld und damit das Verständnis für die Jugendlichen, welche separativ zur Schule gehen und nicht zu Hause wohnen. Dazu wird gezielt der Austausch und Kontakt zu den Nachbar:innen und der Bevölkerung, insbesondere in Stadel selbst gepflegt. Dies geschieht unter anderem durch die Teilnahme an Veranstaltungen oder bei öffentlichen Anlässen:

- Einladung der Nachbarn aus Stadel im Rahmen des *Adventsfensters* vor Weihnachten.
- *Jassturnier*: An einem Abend im Jahr treffen sich Jugendliche mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Freunden, Mitarbeiter:innen und Nachbarn zum Partnerschieber.
- *Fussballmatch*: Einmal im Jahr spielt ein Grundhofteam gegen eine Auswahl aus dem Dorf.

Wir empfangen Interessierte in unserem Haus, um ihnen einen Einblick in unsere Arbeit zu ermöglichen und mit ihnen über pädagogische Fragen zu diskutieren:

- Dies sind Studentengruppen von Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Kantonsschulen, die nach Voranmeldung jederzeit willkommen sind.
- Wir bieten Hospitationen, die regelmässig über das Jahr hindurch stattfinden.
- Des Weiteren bieten wir Weiterbildungen für Menschen, die sich vor Ort mit dem lösungsorientierten Arbeiten auseinandersetzen möchten.

## 3.6 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

### 3.6.1 Förderplanzyklus

- Die zehn Bereiche aus dem Formular des schulischen Standortgesprächs (VSA) werden in zwei Gruppen getrennt (SSG, Teil 1 und SSG, Teil 2), um die Definition, Bearbeitung und Auswertung der Förderziele auf alle Mitarbeitenden abzustützen.
- Die Zweiteilung der Förderziele ist so strukturiert, damit das ganze interprofessionelle Fachteam (Heil- und Sozialpädagogik und Arbeitsagogik) involviert wird und die Struktur des Sonderschulheims (Kombination aus Schule und Wohnort) als Mehrwert bzw. Vorteil der Werkschule Grundhof genutzt wird.
- Für die Erfassung der Förderziele gibt es zwei Dokumente (SSG, Teil 1 und SSG, Teil 2), die mit dem Schüler zusammen bearbeitet werden. Der Schüler bestimmt die Zielsetzung massgeblich mit und wird als Experte seiner selbst betrachtet.
- Die Ziele aus den Dokumenten SSG, Teil 1 und 2, können sowohl im Schulunterricht als auch im Bereich des Zusammenlebens verfolgt werden.
- Das Dokument SSG, Teil 1, definiert ein Mal pro Semester (August/Februar) ein schulisches Ziel (Allgemeines Lernen; Spracherwerb und Begriffsbildung; Lesen und Schreiben; Mathematisches Lernen). Schüler im C-Niveau haben grundsätzlich ein Ziel, solche im A- und B-Niveau zwei Ziele.
- Die Ziele des SSGs, Teil 1, werden mindestens ein Mal pro Semester (August/Februar) von der/dem Heilpädagog:in überprüft, ausgewertet und ggf. angepasst (nach Herbst- und Frühlingsferien).
- Das Dokument SSG, Teil 2, definiert ein Mal pro Semester (August/Februar) ein soziales Ziel (Umgang mit Anforderungen; Kommunikation; Bewegung und Mobilität; für sich selbst sorgen; Umgang mit Menschen; Freizeit, Erholung, Gemeinschaft).
- Die Ziele aus dem Dokument SSG, Teil 2, werden mindestens ein Mal pro Semester von der Bezugsperson und dem Schüler überprüft, ausgewertet und ggf. angepasst (nach Herbst- und Frühlingsferien).
- Die Ziele aus dem Dokument SSG, Teil 2, werden in Bezugspersonengesprächen aufgegriffen und besprochen.
- In der Traktandenliste der Intervision sind die Ziele aus den Dokumenten SSG, Teil 1 und 2, bei jedem Schüler erfasst und Entwicklungen müssen dort von allen Bezugs- bzw. Fachpersonen festgehalten werden.
- Die auf den Dokumenten SSG, Teil 1 und 2, erfassten Förderziele werden in jedem Standortgespräch vorgelegt und von den Verantwortlichen des Systems unterschrieben.

#### Planungsübersicht

Semester 1	Was, Wer	Semester 2	Was, Wer
August/September	Dokument SSG, Teil 1, bearbeiten: SHP und LP Dokument SSG, Teil 2, bearbeiten: Bezugsperson → am ersten STAO unterschreiben lassen	Februar	Dokument SSG, Teil 1, abschliessen und ggf. neu definieren: SHP und LP → Dokumente SSG, Teil 1+2, am zweiten STAO unterschreiben lassen
September	Dokumente SSG, Teil 1+2, im Schülerordner und socialweb ablegen: SHP	März	Dokumente SSG, Teil 1+2, im Schülerordner und socialweb ablegen: SHP
Oktober		April	
November	SSG, Teil 1, überprüfen: SHP und LP SSG, Teil 2, überprüfen: Bezugsperson	Mai	SSG, Teil 1, überprüfen: SHP und LP SSG, Teil 2, überprüfen: Bezugsperson
Dezember		Juni	SSG, Teil 2, vor drittem STAO auswerten und ggf. neues Ziel setzen: Bezugsperson → SSG, Teil 1+2, am dritten STAO unterschreiben lassen
Januar	SSG, Teil 2, vor zweitem Standortgespräch auswerten und ggf. neues Ziel setzen: Bezugsperson	Juli	SSG, Teil 1, abschliessen: SHP und LP

### 3.6.2 Diagnostik

- Aufgrund des Sonderschulstatus der Schüler liegen bereits umfangreiche Abklärungen und Diagnosen vor. Der/die Heilpädagog:in hat Kenntnisse dieser Aspekte und lässt diese in die Schul- und Förderplanung einfließen.
- Der/die Heilpädagog:in sammelt durch standardisierte Tests (Hamburger Rechtschreibprobe, Salzburger Lesescreening und Mathematik-Kurztests) weitere diagnostische Informationen zum Schüler. Die Resultate sind handlungsleitend für die Schul- und Förderplanung.

### 3.6.3 Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung

- Alle Schüler der Werkschule Grundhof haben eine individuelle Förderplanung, die durch den/die Heilpädagog:in erstellt und verantwortet wird.
- Das Förderplanungskonzept basiert auf dem Protokoll des schulischen Standortgesprächs des VSA, richtet sich nach dem Lehrplan 21 und entspricht dem Wissen und Inhalt des Förderplanungs- und Diagnostikmoduls der HfH.
- Zentrale Voraussetzungen für unsere pädagogischen Handlungen sind der Wille und die Bereitschaft eines Jugendlichen für das Lernen an schulischen und sozialen Inhalten. Schulisches und soziales Lernen im Schulunterricht und im pädagogischen Alltag haben bei uns denselben Stellenwert – die Zielverfolgung passiert nicht nur im Schulunterricht. Die Werkschule Grundhof bietet als Sonderschulheim daher grosse Chancen und Lernfelder für das soziale Lernen, die im und ausserhalb des Schulzimmers genutzt werden. Dies begründet die Zweiteilung in SSG, Teil 1 und SSG, Teil 2.
- Die heilpädagogische Klassenlehrperson ist Teil eines interdisziplinären Fachteams, was als grosse pädagogische Stärke in diesem Setting eingestuft und genutzt wird und eng zusammenarbeitet. Innerhalb dieses Fachteams ist der/die Heilpädagog:in für folgende Perspektiven verantwortlich:
  - Heilpädagogische Förderplanung und Diagnostik
  - den gesamten Unterricht
  - Beurteilung 2x jährlich mittels Zeugnis und allenfalls Lernbericht
  - Lernen und Lernentwicklung unter psychosozial erschwerten Bedingungen
  - Schnittstelle schulisches und ausserschulisches Lernen
  - Fachperspektive in Sitzungen, Inter- und Supervisionen: Was ist Heilpädagogik im Sonderschulheim?; kritisch-reflexiver Habitus (Zuschreibungen etc.); Rollen(-konflikte); Erfassung von Entwicklungsbedingungen (Einbindung der Alltagsbeobachtungen aller Professionen); Konzeption von Bildungsangeboten im und ausserhalb des Schulzimmers; Beratung von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf; professionelle Kooperation in einem interdisziplinären Fachteam; theoretische und professionelle Beziehungsgestaltung.
- Die Interprofessionalität (Lehrpersonen, Heil-, Arbeits- und Sozialpädagogik) wird als Mittel eingesetzt für die multiperspektivische Umsetzung der Förderplanung. Dies betrifft sowohl die Beobachtung (für diagnostische Zwecke) als auch die Umsetzung der Förderplanung (Zielsetzung und -überprüfung).
- Die interprofessionelle Herangehensweise ist für die Förderplanung von grosser Relevanz, weil durch die strukturellen Bedingungen im Sonderschulheim eine deutlich engere Begleitung möglich ist als an der Volksschule und grosse Mengen an pädagogischen Informationen und Wissen täglich gesammelt werden, die zur Verarbeitung zum/zur Heilpädagog:in bzw. in die Förderplanung zurückfliessen.
- Die Schüler können Ziele aus dem SSG, Teil 2, im Rahmen des Unterrichts im Schulzimmer oder ausserhalb davon bearbeiten.

### 3.6.4 Standortgespräch

- Pro Jahr finden drei Standortgespräche statt.
- In den Standortgesprächen werden sämtliche Aspekte der (Beziehungs-)Arbeit mit dem Schüler besprochen. Entsprechend fliessen Information aus der Schule, der Tagesstruktur, der Therapie und Themen aus dem Herkunftssystem bzw. den behördlichen Stellen mit ein. Die Überprüfung und Modifikation von Zielen und möglichen Auflagen erhält in diesen Gesprächen einen hohen Stellenwert.
- Das schulische Standortgespräch (SSG), welches mindestens jährlich stattfindet, richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Darin wird entschieden, ob dem Schüler weiter eine Sonderschulung empfohlen wird.
- An den Standortgesprächen nehmen Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte, Bezugsperson, Leitung Werkschule Grundhof, Vertreter:in der einweisenden Instanz in der Regel immer teil. Bei Bedarf nehmen auch Lehrpersonen, Therapeut:innen, Familienbegleiter:innen, Jobcoach etc. teil. Ziele und Aufgaben des SSG sind: Förderschwerpunkte vom letzten SSG überprüfen, Sonderschulung überprüfen, neue Förderschwerpunkte setzen und/oder weitere Massnahmen (angepasste Lernziele, Therapiebedarf überprüfen, Medikation überprüfen etc.) definieren.
- Gemäss den Leit- und Wertvorstellungen im Rahmenkonzept definiert der Lösungsorientierte Ansatz (LOA) die pädagogische Rahmung und bildet daher auch das Fundament der Förderplanung, des SSGs und der Umsetzung des Lehrplans 21. Wir gehen vom Schüler und dessen eigenen Zielsetzungen aus. Es wird die Skalierungsfrage aus dem LOA verwendet. Der Schüler bewertet seine aktuelle Situation im Zusammenhang mit seiner Zielsetzung auf

einer Skala von 1 – 10, benennt, auf welche Zahl er gerne kommen möchte, was dies konkret bedeutet für sein Ziel und mit welchen Massnahmen er dies umsetzen will.

- Die Schüler der Werkschule Grundhof bearbeiten Ziele aus dem schulischen Standortgespräch, die sie sich – mit Unterstützung – selbst setzen. Von aussen geäusserte Lernfelder und Lernziele werden genannt, aber nicht zwingend vollzogen, auch wenn sie diagnostisch und pädagogisch sinnvoll erscheinen. Wenn der Schüler diese Lernfelder und -ziele als sinnvoll und erstrebenswert für seine Lebenssituation und Entwicklung erachtet, dann fliessen sie in die zu bearbeitenden Ziele des schulischen Standortgesprächs mit ein.

### 3.6.5 Arten und Formen der Dokumentation

- Die Förderplanung jedes Schülers ist in einem physischen Ordner und auf dem Server abgelegt und einsehbar.
- Die konkreten Förderziele (SSG, Teil 1 und 2) sind zudem öffentlich in den Büroräumen aufgehängt und die Mitarbeitenden sind aufgefordert, diese zu kennen.
- Der/die Heilpädagog:in druckt zweimal pro Jahr die aktuelle Version jedes Schülers aus und legt diese aktualisiert ab.
- Die Bezugs- und Lehrpersonen dokumentieren wöchentlich Erkenntnisse aus dem Alltag, die für die Bearbeitung der Ziele aus den Dokumenten SSG, Teil 1 oder 2, relevant sind.
- Die Auswertung der Ziele aus den Dokumenten SSG, Teil 1 und 2, wird auf socialweb dokumentiert.
- Die Förderplanung wird durch die/den Heilpädagog:in fortlaufend ergänzt und ergibt bei Einsichtnahme eine Übersicht über die bearbeiteten Förderziele.
- Es erfolgt zweimal jährlich eine Beurteilung mittels Zeugnis nach kantonalen Vorgaben und allenfalls eines Lernberichts.

## 3.7 Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht

Die Grundsätze des Datenschutzes auf Ebene Bund und Kanton Zürich werden eingehalten. Das Dokument *Datenschutz in der Sozialen Arbeit* (Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, 2022) bildet die Basis für die Ausgestaltung der Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht. Es wird den Mitarbeitenden in einem geeigneten Rahmen zugänglich gemacht und im Alltag umgesetzt. Die Akten der bestehenden und ehemaligen Schüler werden in der Werkschule Grundhof verschlossen aufbewahrt. Ein Teil der Schülerdaten besteht in elektronischer Form.

Eltern/Erziehungsberechtigte, gesetzliche Vertretungen und urteilsfähige Klienten haben nach Absprache das Recht auf Akteneinsicht.

### 3.7.1 Bauakten

Aktengebiet	Aufbewahrungsart	Aufbewahrungszeit
Pläne	offen	unbeschränkt
Bauabrechnungen	offen	unbeschränkt
Kreditoren	offen	unbeschränkt

### 3.7.2 Bewohnerakten

Aktengebiet	Aufbewahrungsart	Aufbewahrungszeit
<b>Bewohnerdossier Büro</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung</li> <li>• Vertrag</li> <li>• Korrespondenz</li> </ul>	unter Verschluss	100 Jahre nach Austritt
<b>Bewohnerakten Erziehung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anamnese, Berichte</li> <li>• Arztzeugnisse</li> <li>• Überweisung</li> </ul>	unter Verschluss	100 Jahre nach Austritt
<b>Fakturierungsunterlagen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebungsdaten intern</li> <li>• Erhebungsdaten extern</li> </ul>	offen	bis Abnahme Jahresrechnung 6 Jahre

•	Fakturenkopien		10 Jahre
•	Debitorenkonto		10 Jahre
<b>Reglemente</b>			
•	Heimreglement	offen	5 Jahre über Ersatz

### 3.7.3 Finanzbuchhaltung

Aktengebiet	Aufbewahrungsart	Aufbewahrungszeit	
<b>Jahresabschluss</b>			
•	gedruckt/veröffentlicht	offen	unbeschränkt
•	EDV-Ausdruck		10 Jahre
<b>Hauptbuchkonti</b>	unter Verschluss		10 Jahre nach Austritt
<b>Buchungsprotokolle</b>	offen		6 Jahre
<b>Grundbücher</b>	offen		10 Jahre
•	Kasse		
<b>Belege</b>			
•	Kasse		10 Jahre
•	Postcheck		10 Jahre
•	Bank	offen	10 Jahre
•	Debitorenkonti		10 Jahre
•	Kreditorenrechnungen		10 Jahre
•	Lieferscheine		bis Abnahme Jahresrechnung

### 3.7.4 Geschäftsleitung

Aktengebiet	Aufbewahrungsart	Aufbewahrungszeit	
<b>Jahresberichte</b>	unter Verschluss		unbeschränkt
<b>Protokolle</b>			
•	Vereinsvorstand	unter Verschluss	unbeschränkt
•	Bereichsrapporte		5 Jahre
<b>Korrespondenz allgemein</b>	unter Verschluss		10 Jahre
<b>Statistiken</b>	unter Verschluss		10 Jahre

### 3.7.5 Personalakten

Aktengebiet	Aufbewahrungsart	Aufbewahrungszeit	
<b>Personaldossier</b>			
•	Bewerbung		
•	Korrespondenz	unter Verschluss	5 Jahre nach Austritt
•	Beurteilungen		
•	Kündigung		

### **Besoldungsunterlagen**

• Erhebungsdaten	offen	5 Jahre
• Zeiterfassung	offen	5 Jahre
• Lohnabrechnungen	unter Verschluss	6 Jahre
• AHV-Deklaration	unter Verschluss	10 Jahre
• UVG-Deklaration	unter Verschluss	Bis Abnahme Jahresrechnung
• BVG-Dossier	unter Verschluss	5 Jahre

### **Reglemente**

• BVG-Dossier	offen	5 Jahre über Ersatz
---------------	-------	---------------------

## **3.8 Qualitätsmanagement**

### **3.8.1 Grundhaltung**

Übergeordnetes Ziel des Qualitätsmanagements ist, mit einem dynamischen System zu arbeiten, das Bestandteil des pädagogischen Alltages ist und mit diesem in Wechselwirkung steht. Das Qualitätsmanagement fördert eine permanente Entwicklungsorientierung der Institution, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Zielsetzungen auslöst.

Ein ausgewogenes Qualitätsmanagement setzt sich aus interner und externer Qualitätsüberprüfung zusammen. Die etablierten Qualitäten, die im Konzept QMS beschrieben sind, sollen bewusst gestärkt werden. Das System soll in seinem administrativen Umfang klein gehalten werden und gleichzeitig inhaltlich so differenziert und ausgereift sein, dass es den Personen, die mit ihm arbeiten, grösstmöglichen Nutzen bringt. Das Qualitätsmanagement und dessen Auswirkung soll, wie die im Rahmenkonzept beschriebenen Leistungsangebote, einen direkten oder indirekten Nutzen für die Jugendlichen haben.

Es finden entsprechend den Vorgaben des VSA jährliche MAB statt und alle vier Jahre wird das Schulprogramm evaluiert und angepasst.

### **3.8.2 Leitbild QM**

Qualität bedeutet, einen bewussten Umgang mit Veränderungen zu finden. Veränderung ist unumgänglich. Diese Annahmen führen zu einem permanenten Entwicklungsprozess.

Die Werkschule Grundhof entwickelt sich weiter, indem

- infrastrukturelle Ressourcen optimal genutzt werden.
- sich die Mitarbeiter:innen weiterentwickeln.
- sich die Strukturen weiterentwickeln.
- sie sich mit Fachleuten vernetzt und einen offenen Austausch pflegt.
- sie sich ihren Stärken bewusst ist.
- sie nach dem lösungsorientierten Ansatz arbeitet und sich in der lösungsorientierten Haltung übt.
- sie sich periodisch überprüft, überprüfen lässt und Anpassungen vornimmt.

Wir reflektieren unsere Arbeit durch Intervision, Supervision und Coaching. Daneben finden interne und externe Weiterbildungen zu verschiedenen Themen statt. Die Mitarbeiter-Entwicklungsgespräche mit Qualifikation, Zielformulierung und -überprüfung finden jährlich statt und tragen ebenfalls zur Qualitätssicherung bei.

Mittels Entwicklungs- und Abschlussberichten wird die Arbeit und die Zielerreichung der Qualitätssicherung klientbezogener Leistungen systematisch dokumentiert und interprofessionell überprüft.

### **3.8.3 Organisation**

#### **3.8.3.1 Qualitätsmanager:in**

Der/die Qualitätsmanager:in begleitet und aktualisiert die Prozesse des QMS – übergeordnet verantwortlich das QM die Leitung der Werkschule Grundhof. Der/die Qualitätsmanager:in ist für die regelmässige Durchführung der QM-Prozesse im Alltag verantwortlich. Die interne Evaluation wird von ihm/ihr organisiert, die Abläufe werden von ihm/ihr unterstützt, und er/sie ist für dessen Dokumentation verantwortlich. Der/die Qualitätsmanager:in informiert die Leitung der Werkschule Grundhof über die laufenden Evaluationsprozesse.

#### **3.8.3.2 Qualitätsmanagement-Gruppe**

Die QM-Gruppe bildet sich für eine interne Evaluation neu und besteht aus zwei bis drei teaminternen oder externen Personen. Sie wird von dem/der Qualitätsmanager:in geleitet. Die QM-Gruppe ist verantwortlich für die Planung und

Durchführung der internen Evaluation und erstellt eine Dokumentation. Die QM-Gruppe stellt die Resultate der internen Evaluation mit einer Informationsveranstaltung dem ganzen Team zur Verfügung.

### 3.8.3.3 Qualitätsentwicklung

Im Rahmen einer langfristigen Strategieentwicklung formuliert der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung der Werkschule Grundhof Entwicklungsziele, die dann ins QMS integriert werden.

Entwicklungsziele eröffnen sich auch immer aus der externen Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (FSB), welche die Werkschule Grundhof anhand verschiedener Qualitätsansprüche beurteilt. Daraus ergeben sich Handlungsfelder, die ganz oder teilweise ins QMS und in das Schulprogramm bzw. die Entwicklungsplanung der nächsten 5 Jahre miteinfließen. Weitere Entwicklungsziele und Massnahmen ergeben sich aus internen SWOT-Analysen, die von der Leitung durch Befragung der Mitarbeitenden und auch des Vorstands periodisch durchgeführt werden.

## 3.8.4 Qualitätssicherung und -prüfung

### 3.8.4.1 Interne Qualitätsüberprüfung

Die interne Qualitätsüberprüfung basiert auf dem Grundgedanken, dass die Mitarbeiter:innen sich und die Institution entwickeln möchten.

#### *Inhaltlicher Ablauf*

- Im Zentrum steht die tägliche Arbeit mit den Jugendlichen. Diese Zusammenarbeit beinhaltet Lernprozesse, Auseinandersetzungen, Konfliktbewältigungen und Veränderungen. Dadurch entwickeln sich Jugendliche, Mitarbeiter:innen und deren Zusammenarbeit laufend weiter.
- Die Mitarbeiter:innen sind aufgefordert und haben die Möglichkeit, ihre Wünsche nach Veränderung dem/der Qualitätsmanager:in mitzuteilen. Sie formulieren dies entweder als allgemeinen Wunsch oder wählen ein Q-Element aus. Der/die Qualitätsmanager:in sammelt alle Wünsche. Das Team einigt sich halbjährlich, welches Q-Element im folgenden Semester überprüft wird.
- Der/die Qualitätsmanager:in formuliert mit dem/der Mitarbeiter:in, der/die im folgenden Semester ein Q-Element überprüfen lassen möchte, Inhalte, Periodizität, Ziele und Indikatoren. Das Ergebnis wird dem Team präsentiert. Es wird eine QM-Gruppe gebildet, die in Zusammenarbeit mit der Person, die ein Q-Element überprüfen lassen möchte, das weitere Vorgehen plant.
- Am Ende des Semesters werten die QM-Gruppe und die Person, die ein Q-Element überprüfen liess, die Beobachtungen aus und formulieren den Handlungsbedarf. Das Ergebnis wird dem Team präsentiert. Überprüfung und Auswertung werden schriftlich dokumentiert.

### 3.8.4.2 Externe Qualitätsüberprüfung

Die FSB führt in der Regel alle sechs Jahre eine umfassende Schulevaluation durch. Der/die Qualitätsmanager:in und die Leitung der Werkschule Grundhof bilden die QM-Gruppe, die mit den Fachleuten des Kantons die Qualitätsüberprüfung planen, durchführen und auswerten. Während dieser Zeit wird auf eine interne Qualitätsüberprüfung verzichtet. Alle zwei Jahre findet ein Aufsichtsbesuch durch das VSA und das AJB statt.

## 3.8.5 Instrumente

### 3.8.5.1 Qualitätsbereiche

Die Q-Elemente werden folgenden drei Q-Bereichen zugeordnet: Zur Strukturqualität gehören Q-Elemente, die Aussagen über strukturelle und infrastrukturelle Qualitäten machen. Die Prozessqualität beschreibt Inhalte von Abläufen und der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Die Ergebnisqualität beinhaltet Q-Elemente, die die Auswirkungen der Arbeit auf die Jugendlichen festhält.

### 3.8.5.2 Qualitätsebene

Folgende Merkmale sind als Q-Ebenen definiert: Gestaltung der Umgebung, Gesundheit, Identitätsbildung, Individualität, Lernformen, LOA-Haltung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Partizipation, Realitätsbezug, Selbstverantwortung, Verbindlichkeit, Wissenserwerb, Zusammenleben, Zuverlässigkeit. Die Q-Ebenen ordnen die Q-Elemente nach Merkmalen, die für eine pädagogische Institution generell relevant sind und nach Solchen, die die Werkschule Grundhof im Speziellen ausmachen.

### 3.8.5.3 Qualitätselemente

Die Q-Elemente bilden den Kern des QMS. Gefässe, Instrumente, Strukturen, Haltungen und Auswirkungen als Q-Elemente dargestellt, ermöglichen uns die Prozesse des QMS auszulösen. Das Schul- oder Mehrjahresprogramm bildet das interne Qualitätssicherungsinstrument für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

## 4 Pädagogisches Konzept

---

### 4.1 Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen

#### 4.1.1 Zielgruppe

Männliche Jugendliche mit Sonderschulstatus im Alter von 12 – 17 Jahren mit durch das Schulsystem erfasster Abweichungen, wie Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache, die die Oberstufe absolvieren möchten, um nachher den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Wir nehmen bevorzugt Jugendliche aus der Versorgungsregion Winterthur und angrenzenden Bezirken auf. Platzierungen aus dem ganzen Kanton Zürich und anderen Kantonen sind auch möglich. Die Werkschule Grundhof richtet sich an Jugendliche, welche an handwerklichen Arbeiten und praktischen Alltagstätigkeiten interessiert sind.

#### *Voraussetzungen*

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind ausgewiesene besondere schulische und/oder soziale Bedürfnisse, die in der Volksschule und/oder angestammtem Umfeld nicht angemessen gefördert und betreut werden können.

#### *Abgrenzung*

Wir erwarten ein hohes Mass an Selbstverantwortung und Kooperationsfähigkeit. Wir sind eine kleine Institution. Dies schafft grosse menschliche Nähe und Verbindlichkeit. Für Jugendliche, denen dies nicht entspricht, kann unser Angebot einengend sein. Wir finden es wichtig, dass sich jeder mit seinen Stärken in die Gruppe einbringen kann. Für Jugendliche mit akuter oder fortgesetzter Selbst- oder Fremdgefährdung oder einer Suchtmittelabhängigkeit verfügen wir über kein entsprechendes Angebot.

#### 4.1.2 Leistungen und Ziele

Wir orientieren uns am Leistungskatalog für Sonderschulen, Typus A, der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Wir führen eine Wohngruppe für acht Schüler mit integrierter Sonderschule (SoSchu) auf Sekundarschulstufe I in einer Sonderschulklasse. Wir haben die Möglichkeit zusätzlich einen Tagesschüler aufzunehmen.

Die Werkschule Grundhof bietet betreutes Wohnen, Schulbildung für Jugendliche mit Sonderschulstatus und arbeitsagogisch und heilpädagogisch angeleitete Lektionen an. Das Leistungsangebot umfasst Heimpflegeleistungen gemäss KJG und Leistungen der Sonderschule mit Betreuung und Therapie gemäss VSM. Wir bieten professionelle Betreuung im Lebensalltag und gezielte Förderung im Wohn-, Schul-, Arbeits- und Freizeitbereich an. Bei gegebener Indikation werden Psychotherapie, Logopädie, Psychomotorik und konsiliarische Psychiatrie individuell installiert.

Unser Ziel ist es, den Schülern Sicherheit, Halt und Handlungsfähigkeit zu geben, sie in ihrer persönlichen Entwicklungsfähigkeit zu fördern und einen möglichst reibungslosen Übertritt in eine passende Anschlusslösung zu gewährleisten. Daher orientieren wir uns an den Anforderungen der Berufe, die der betreffende Jugendliche ergreifen möchte. Die Wahl eines Berufes und das Organisieren und Begleiten von Schnupperlehren sind wesentliche Aufgaben für uns.

Zwei bis drei Erwachsene unterrichten jeweils maximal neun Schüler. Der Schulunterricht ist praxisbezogen und beinhaltet an den Nachmittagen vom Montag, Dienstag und Freitag hauptsächlich Arbeit in den Werkstätten (TTG) und im Haus und Hof (WAH) gemäss Lektionentafel des Lehrplans 21. Selbstversorgung durch Eigenanbau von Gemüse und Kleintierhaltung, Reparaturen geben den Jugendlichen Gelegenheit, vielfältige Arbeiten zu erleben und zu erproben. Wir trainieren mit dem Jugendlichen eine positive Einstellung und eine vorteilhafte Arbeitshaltung (genügend Pausen und Bewegung, körpergerechte Position und Gestaltung des Arbeitsplatzes u.Ä.).

Unsere Schüler absolvieren die Oberstufe bei uns. Wir haben keine minimale Aufenthaltsdauer. Die maximale Aufenthaltsdauer ergibt sich aus den Schuljahren, die noch zu absolvieren sind. Eine Reintegration in die Volksschule ist möglich und wird periodisch geprüft. In Ausnahmefällen ist ein Eintritt während der Primarschule bzw. ein Aufenthalt über die obligatorische Schulzeit hinaus möglich.

#### 4.1.3 Fachliche Grundsätze

Alles, was wir in der Werkschule Grundhof tun, hat die Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen zum Ziel. Jedes Angebot soll einen direkten oder indirekten Nutzen für die Jugendlichen bringen. Unsere Institution steht im Dienste der Jugendlichen. Ist ein Jugendlicher aufgenommen, suchen wir innerhalb der vorgegebenen Strukturen nach individuellen Lösungen, die jeden Einzelnen in seiner geforderten Entwicklung unterstützen.

Auch die Mitarbeiter:innen sollen in der Werkschule Grundhof einen Lebens- und Arbeitsraum vorfinden, der ihnen Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Mitarbeiter:innen, die in Bewegung sind, unterstützen den Veränderungsprozess der Jugendlichen und der Institution. Mitarbeiter:innen, die überlastet sind, bremsen diesen Prozess und belasten die Jugendlichen. Wir investieren bewusst Zeit, Geld und Energie für die Erhaltung des guten Arbeitsklimas.

Unser Angebot muss so konzipiert sein, dass der Schüler eine Perspektive entwickelt. Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Familien, einweisende Behörden, externe Fachleute und das Team im Grundhof übernehmen miteinander die Verantwortung für die Zusammenarbeit und tragen diese gemeinsam.

Eine Institution, die gesellschaftliche Entwicklungen aufnimmt und sich dabei auf die eigenen Stärken besinnt, ist glaubwürdig und dynamisch. Mit wachen Sinnen und Offenheit gegenüber Neuem wollen wir die Werkschule Grundhof behutsam und stetig weiterentwickeln. Wir scheuen uns nicht, anstehende Veränderungen anzupacken. Gleichzeitig halten wir an traditionellen Werten fest, wenn wir diese als wertvoll und hilfreich erachten.

#### 4.1.3.1 Lösungsorientierte Pädagogik

##### *Historischer Ursprung und konzeptionelle Bedeutung*

Die lösungsorientierte Pädagogik ist nicht nur ein konzeptionelles Element der Werkschule Grundhof – sie ist hier entstanden. Die Werkschule Grundhof ist Ursprungs- und Entwicklungsort dieses pädagogischen Ansatzes, der auf Kaspar und Marianne Baeschlin zurückgeht. Inspiriert vom Milwaukee-Modell nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg wurde der lösungsorientierte Ansatz seit den 1990er Jahren im Grundhof eingeführt, erprobt und weiterentwickelt – im schulischen, betreuerischen und gemeinschaftlichen Alltag. Die Baeschlins übertrugen die Haltung des *Brief Family Therapy Center* (Milwaukee) in den Kontext des Sonderschulheims. Aus dieser Übersetzungsleistung heraus entstand eine eigenständige pädagogische Richtung, die sich bis heute als tragende Haltung in der gesamten Arbeit der Institution manifestiert.

LOA ist keine Methode, sondern ein handlungsleitender pädagogischer Bezugsrahmen, der Haltung, Kommunikation und Entscheidungsprozesse durchdringt. Diese Perspektive ergänzt eine systemisch bedingte defizitorientierte Diagnostik durch ein glaubwürdiges Vertrauen in die Entwicklungskraft jedes jungen Menschen.

Die Werkschule Grundhof integriert den lösungsorientierten Ansatz in den pädagogischen Alltag durch eine strukturierte Verbindung von heilpädagogischen und lösungsorientierten Methoden. Dies erfolgt über spezifische systemische Werkzeuge, die Theorie und Praxis verbinden. Die lösungsorientierte Pädagogik nutzt verschiedene systemische Methoden, um Schüler darin zu bestärken, ihre Perspektiven zu erweitern und ihre eigenen Lösungsideen zu entwickeln. Die zugrundeliegenden Werkzeuge sind hierbei systemische Fragetechniken, das Umdeuten und spezifische und systematisierte Gesprächsführungsabläufe. Die Gesprächsabläufe orientieren sich am Vorgehen der lösungsorientierten Kurzzeittherapie. Sie wurden spezifisch an den sozialpädagogischen Kontext angepasst, um Schüler partizipativ in ihre Entwicklungsprozesse einzubinden und sie dadurch in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Umdenken, zirkuläre Fragen, Skala-Fragen, die Wunderfrage, Fragen nach Ausnahmen sowie die spezifische Gesprächseröffnung sind zentrale Bestandteile der reflektierenden und veränderungsorientierten Gesprächsführung.

##### *Akzeptanz und Achtung*

Die lösungsorientierte Pädagogik betont Akzeptanz und Achtung als zentrale Werte, da sie die Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen bilden. Akzeptanz bedeutet, die Jugendlichen in ihrer individuellen Lebensrealität und mit all ihren Erfahrungen und Herausforderungen anzuerkennen. Dies schafft eine Atmosphäre, in der sie sich sicher und wertgeschätzt fühlen. Achtung zeigt sich im respektvollen Umgang mit den Jugendlichen und in der Anerkennung ihrer Bemühungen und Erfolge.

##### *Fragen statt Sagen*

Die Methode "Fragen statt Sagen" spiegelt die Grundhaltung des lösungsorientierten Ansatzes wider, indem sie die Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Jugendlichen stärkt. Anstatt ihnen Anweisungen zu geben, werden gezielte Fragen gestellt, die zum Nachdenken anregen und die Jugendlichen dazu befähigen sollen, ihre eigenen Lösungen zu entwickeln. Dadurch wird nicht nur die Autonomie der Jugendlichen gefördert, sondern auch eine partnerschaftliche Beziehung geschaffen, die auf Vertrauen und Kooperation basiert.

##### *L'homme qui marche*

Alle Menschen, die im Grundhof leben und arbeiten, sollen in Bewegung sein. Stillstehen ist ab und zu sehr wichtig und hilft einem, den Überblick zu behalten. Ist Stillstehen ein Grundmuster, widerspricht dies unserer Idee von Entwicklung. Sich bewegen wird in der Regel als vorteilhaft betrachtet. Umwege verbessern die Ortskenntnisse und sind deshalb erwünscht. Die Arbeit mit Zielen hilft, den Weg zu wählen und bewusst auf ihm zu gehen. Wir sehen es als eine unserer Hauptaufgaben, sie in diesem Punkt zu unterstützen und erwarten von ihnen den Mut ihre eigenen Wege zu beschreiten.

##### *Wahlmöglichkeit*

Wer in seinem Leben in seinen Wahlmöglichkeiten eingeschränkt ist, kann sich auf die Länge hilflos und inkompetent fühlen. Wir entwickeln mit den Jugendlichen verschiedene Perspektiven für ihre aktuelle Lebenssituation. Es geht dabei nicht darum, dem Schüler den Weg des geringsten Widerstandes zu zeigen. Gestellte Forderungen müssen angenommen werden, Überforderungen können diskutiert, Krisen gelöst werden. Wird ein Mensch seines Lebens mächtig – statt ohnmächtig – weitet sich sein Blick auf verfügbare Lösungen. Das stärkt das Gefühl der Selbstkompetenz und beeinflusst die Motivation positiv.

### *Fantasie und Humor*

Es ist uns wichtig, dass nicht die Schwierigkeiten, sondern Stärken, Talente und Erfolge die Atmosphäre prägen. Fantasie und Humor sind wichtige Werkzeuge, um eine solche Stimmung zu gestalten. Eine Umgebung, in der fantasievolle und unkonventionelle Lösungen geäußert und, sofern passend, auch umgesetzt werden können, ermuntert die Menschen und spornt sie zu neuen Denkmustern an. Eine solche Kultur ist uns wichtig und wir setzen alles daran, sie uns auch unter anspruchsvollen Umständen zu bewahren.

### *Training*

Die Zeit im Sonderschulheimalltag erachten wir als Training für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es ist erlaubt, Fehler zu machen. Es ist erwünscht, Schwächen zu zeigen und Neues auszuprobieren. Die Mitarbeiter:innen verstehen ihre Rolle analog einem Trainer im Sport. Sie trainieren, fiebern bei Bewährungsproben mit und freuen sich über Erfolge und begleiten Misserfolge. Wir sehen uns als Motivator:innen, Förderer:innen, welche die Verantwortung für die Trainingsbedingungen tragen. Für den Trainingseifer und die eigentliche Leistung ist der Athlet zuständig.

Die Ziele der Schüler sowie die pädagogischen Mittel, welche zur Entwicklungsförderung eingesetzt werden, sind sorgfältig dokumentiert. Gesprächsleitfäden, Protokolle aus Standortgesprächen, Interventionen, Supervisionen, Teamsitzungen und Übergaben werden regelmässig evaluiert. Die Verantwortung für die regelmässige Evaluation liegt einerseits bei der Leitung der Werkschule Grundhof und den Bezugspersonen, andererseits bei den eigens hierfür bestehenden internen Arbeitsgruppen. Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Aufsichtsbesuche durch die Trägerschaften (VSA/AJB) und die in der Regel alle sechs Jahre stattfindende externe Schulevaluation durch die FSB werden diese Dokumente und Abläufe ebenfalls evaluiert. Die Planung der Förderung orientiert sich konsequent an der lösungsorientierten Pädagogik. Die Abstimmung zwischen den Zielen der Schüler und der auftraggebenden Stelle erfolgt in den Standortgesprächen und durch Austausch mit den Kooperationspartnern.

## 4.1.4 Edukation

Es werden verschiedene Lager sowie jährlich wiederkehrende Anlässe und Traditionen organisiert und durchgeführt. Für die ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen bieten solche Anlässe ein grosses Potential an Lern- und Erlebnisfeldern. Einige dieser Aktivitäten haben körperlich-sportlichen Charakter und ermöglichen den Jugendlichen die Auseinandersetzung mit ihrem sich veränderndem Körper. Im sozialen Bereich bieten sie die Chance Beziehungen zu vertiefen. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Anlässe bietet ein Übungsfeld, um Verantwortung zu übernehmen. Bei einigen Anlässen sind auch ehemalige Schüler mit dabei und können als Vorbilder auftreten. Ziel ist es aber auch, dass nebst dem Unterricht genussreiche und entspannende Momente gestaltet und erlebbar gemacht werden. Im Vordergrund steht das Erleben von Freude, Spannung und Gemeinschaft.

### *Einige Grundhof-Anlässe und -traditionen:*

- *Elternabend:* Einmal im Jahr findet ein Austausch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Werkschule Grundhof statt, die von Leitung und Klassenlehrperson geleitet wird.
- *Holzerhalttage:* An zwei Halbtagen im Jahr schaffen Jugendliche und Mitarbeiter:innen Brennholz für die Heizung herbei.
- *Geburtstagsessen:* Alle Geburtstage der Schüler und Mitarbeitenden werden bei einem Mittagessen gefeiert.
- *Putzmorgen:* Zweimal im Jahr nehmen wir uns Zeit, einen Teil des Hauses besonders gründlich zu putzen.
- *Outdoortage:* Im Sommer und im Spätherbst verbringen wir je zwei Tage draussen.
- *Adventsanlass:* Im Dezember sind die Bewohner von Stadel zum gemütlichen Beisammensein bei Wurst und Maroni vom Feuer eingeladen.
- *Sonnenwendefest:* Mit Familien und Freunden der Jugendlichen und Mitarbeiter:innen feiern wir ein Jahresabschlussfest vor Weihnachten.
- *Skitag(e):* Im Winter verbringen ein oder zwei Tage im Schnee beim Ski- oder Snowboardfahren, Schlitteln oder Wandern.
- *Jassturnier:* An einem Abend im Jahr treffen sich Jugendliche mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Freunden, Mitarbeiter:innen und Nachbarn zum Partnerschieber.
- *weitere Turniere:* Unter dem Jahr führen wir ein Tischtennis- und Billardturnier durch.
- *Fussballmatch:* Einmal im Jahr spielt ein Grundhofteam gegen eine Auswahl aus dem Dorf.
- *Renovationswochen:* Im Frühling und im Sommer arbeiten Schüler und Mitarbeiter:innen je eine Woche am Unterhalt von Haus und Umgebung.
- *Nachtübung:* In der Nacht vor Auffahrt sind alle Mitarbeiter:innen mit den Schülern draussen unterwegs.
- *Klassenlager:* Jedes Jahr führen wir ein Klassenlager durch, welches von Jugendlichen und Erwachsenen organisiert wird.
- *Feier der Anschlusslösung:* Ob Lehrvertrag, weiterführende Schule oder Praktikum: Ist eine Anschlusslösung aufgeleistet, darf der Jugendliche mit jemandem vom Team auswärts essen gehen.

- *Abschlussritual*: Kurz vor dem Austritt werden Jugendliche zusammen mit einem/r Mitarbeiter:in ausgesetzt, schlagen sich durch und kehren in den Grundhof zurück. Auf diese Weise wird die gemeinsame Schulzeit und der Übergang in einen neuen Lebensabschnitt zelebriert und begangen.
- *Sommerfest*: Mit Familien und Freunden der Jugendlichen und Mitarbeiter:innen feiern wir das Ende des Schuljahres, würdigen dieses und die Schüler gleichzeitig. Im Zentrum des zweiten Familienfestes steht die Verabschiedung der austretenden Schüler.

#### 4.1.5 Organisation

Wir sind eine kleine Institution mit übersichtlichen Strukturen. Das bringt mit sich, dass die Bereiche Wohnen, das Schulzimmer und die Werkstätten örtlich nahe beieinander liegen. Das interdisziplinäre Team setzt sich zusammen aus Lehrpersonen, Heilpädagog:innen, Fachleuten der Sozialpädagogik und Arbeitsagogik, sowie einer Fachkraft für die Schuladministration. Von allen Teammitgliedern wird eine ausgeprägte Vielseitigkeit verlangt; angeboten wird ein abwechslungsreicher Berufsalltag. Wir haben keine Angestellten für die Küche, den Haushalt oder den Betriebsunterhalt. Wir stellen zeitweise und bei Bedarf externe Firmen an, um Reinigungsarbeiten u.Ä. zu erledigen. Einige anfallende Arbeiten werden regelmässig vom Team und den Jugendlichen erledigt. Wir kreieren eine familiäre, gemeinsame, unhierarchische Lebenswelt. Wir stellen Beziehung vor Rolle. Der Informationsgehalt und Erfahrungsgewinn durch diese Zusammenarbeit mit Jugendlichen in den unterschiedlichen Kontexten des Sonderschulheimalltags sind sehr hoch.

Die definierten Aufgaben werden auf rund zwölf Mitarbeiter:innen verteilt. Dabei legen wir Wert auf ein kleines Team mit grossen Pensen. Mindestens zwei Teammitglieder arbeiten jeweils direkt mit den Jugendlichen. Eine dritte Person ist im Hintergrund tätig und übernimmt die dort definierten Aufgaben oder steht für Krisen und Notfälle zur Verfügung. Alle Mitarbeiter:innen verfügen auch über Arbeitszeit ohne Betreuungsaufgaben. Hierzu gehören Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes oder die Pflege eines Arbeitsbereiches ohne Beteiligung der Jugendlichen. Die Leitung der Werkschule Grundhof orientiert sich für die Lehrpersonen am definierten Berufsauftrag des VSA.

Das Fachpersonal wird sowohl im Schulbetrieb als auch in der Freizeitbetreuung zeitweise professionsunabhängig eingesetzt. Hiermit wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und den Mitarbeitenden wird zudem Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten geboten. Die Mitarbeitenden bringen so ihre Interessen und Stärken nicht nur in ihren professionsbezogenen Diensten ein, was gesamthaft ihre Arbeitszufriedenheit steigern kann.

## 4.2 Leistungen und Ziele Sonderschule

### 4.2.1 Unterricht

#### 4.2.1.1 Fachliche Grundsätze

##### *Grundhaltung, übergeordnete Ziele*

Die Werkschule Grundhof ist eine Sonderschule mit Heimpflegeangebot für Schüler der Sekundarschule (Sekundarstufe I, 7.–9. Klasse). Die Klasse ist alters- und leistungsdurchmisch. Die neun Schüler werden im Schulzimmer von einem/einer Heilpädagog:in und einer weiteren Lehrkraft unterrichtet. Die Umsetzung der Lernziele gemäss Lehrplan 21 in den verschiedenen Bereichen (Unterricht, Betreuung, Wohnen) erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team, der Leitung der Werkschule Grundhof und den Fachlehrpersonen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und das Vermitteln der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 sind die Kernaufgaben unserer Arbeit. Alles, was wir im Alltag tun, richtet sich danach aus.

##### *Didaktische Grundsätze*

Die Grundlagen für die Unterrichtsgestaltung und die Planung bilden der Lehrplan 21 des Kantons Zürich und die damit einhergehenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Möglichkeiten des Einzelnen und das Berufsziel beziehungsweise die Anschlusslösung des Jugendlichen. Im Zentrum stehen somit die Lerninhalte und eine Reihe definierter Schlüsselqualifikationen. Im Wochenziel arbeiten wir stark individualisiert, der Projektunterricht findet im Klassenverband statt. Im Projektunterricht finden Prüfungen für die ganze Klasse statt. Die Leistung eines Schülers kann auf dessen Wunsch mittels zusätzlicher Prüfungen bewertet und überprüft werden.

##### *Wochenziel*

Die Arbeit am Wochenziel beinhaltet die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch gemäss Lektionentafel des Lehrplan 21. Wie der Name bereits sagt, ist das Wochenziel für eine Woche definiert. Jeweils am Mittwoch bespricht jeder Jugendliche mit den Lehrpersonen die Lernschritte und Aufgaben der kommenden Woche. Das vereinbarte Wochenziel ist verbindlich – die Aufgaben müssen vom Schüler bis zum kommenden Mittwoch erledigt werden. Während dem Wochenzielunterricht haben die Jugendlichen Zeit, daran zu arbeiten und erhalten dabei Unterstützung von den Lehrpersonen. Ist es dem Schüler trotzdem nicht möglich, die Wochenzielarbeiten zeitgerecht zu erledigen, muss er sie am Mittwochnachmittag in der Schule vervollständigen. Die Wochenzielstunden dienen der Aufarbeitung schulischer Defizite und der individuellen Vorbereitung auf die Berufsfachschule, wobei jeder Jugendliche seinen Möglichkeiten entsprechend gefördert wird. Besonders in den letzten beiden Schuljahren ist der Berufswunsch des Jugendlichen Basis für die Lerninhalte des Wochenziels.

### *Projektunterricht*

Der Projektunterricht findet während vier Lektionen pro Woche statt. Dabei stehen naturwissenschaftliche und lebenskundliche Themen im Zentrum (RZG/RKE). Auch Tagesaktualitäten aus Politik, Wirtschaft und Sport kommen zur Sprache. Der Projektunterricht findet vorwiegend im Klassenunterricht statt. Nebst den Wochenzielstunden und dem Projektunterricht werden die Jugendlichen in den Fächern des Lehrplans 21 unterrichtet.

Es bestehen zusätzliche Besonderheiten in der Gestaltung des Unterrichts in der Werkschule Grundhof:

### *Bewegung und Sport*

Da für die Jugendlichen ein Schulweg entfällt, findet jeden Morgen eine zehnmünütige sportliche Aktivität statt.

### *Mathematik*

Das Jassen ist ein traditioneller Bestandteil des Mathematik-Unterrichts in der Werkschule Grundhof und wurde von den Gründern eingeführt. Während einer Lektion pro Woche lernen die Jugendlichen jassen. Wir trainieren dabei strategisches Denken, Merkfähigkeit und Kopfrechnen.

### *Klassenstunde*

Die Klassenstunde wird von der Leitung der Werkschule Grundhof angeleitet und verantwortet. Sie findet im Beisein der Klassenlehrperson statt. In der Klassenstunde wird ein Vertrauensklima aufgebaut und gefördert, in dem die verschiedensten Probleme, Anliegen und Themen offen ausgesprochen, partnerschaftlich diskutiert und gelöst werden können.

### *TTG und WAH*

Wie der Name Werkschule Grundhof deutlich macht, wird dem Werkunterricht eine zentrale Rolle beigemessen. Mit der starken Gewichtung des Werkens wird bewusst ein zusätzlicher zentraler Lernort geschaffen, in dem bedeutsame Fähigkeiten in den Mittelpunkt gestellt werden. Jugendliche erhalten so die Möglichkeit, in praktischen Bereichen ihre Begabungen zu entdecken und eine positive Haltung gegenüber (handwerklicher) Arbeit zu entwickeln. Es wird somit eine weitere Möglichkeit geschaffen, Selbstkompetenz und Erfolge zu erleben. Ausserdem werden die praktischen Fähigkeiten als besonders massgebend für die spätere Eingliederung in die Berufswelt erachtet.

Die Werkarbeiten sind so konzipiert, dass sich den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, kreativ tätig zu sein. Viele Arbeiten werden so gestaltet, dass sie eine Zusammenarbeit von mehreren Personen erfordern. Dadurch werden Teamfähigkeit und andere soziale Kompetenzen gefördert.

Durch projektorientiertes Arbeiten lernen Schüler über mehrere Wochen zielgerichtet und kontinuierlich zu arbeiten. Dabei erhalten sie Gelegenheit, Gegenstände herzustellen. Solche Erfolgserlebnisse stärken ihr Selbstvertrauen und stellen einen positiven Bezug zur Arbeit her. Bei den alltagspraktischen Arbeiten in Haus und Hof erlangen die Jugendlichen ein Bewusstsein für die Zusammenhänge in der Nahrungsmittelproduktion. Die Tierhaltung bietet zudem die Möglichkeit, grundlegende Erfahrungen vom Leben und Sterben zu machen.

Das zeitlich begrenzte schulische Angebot ist in drei Bereiche aufgeteilt: Unterricht in den Werkstätten, Arbeiten in Haus und Hof und Gebäudereinigung.

Im Unterricht in den Werkstätten wird mit technischen und mit kunsthandwerklichen Inhalten gearbeitet. Es werden Gebrauchsgegenstände hergestellt und Arbeiten mit gestalterischen und kreativen Aspekten angefertigt. Dabei wird grosser Wert auf eine hohe fachliche Qualität gelegt. In Absprache mit und unter der Verantwortlichkeit des/der Heilpädagogo:in unterrichten ausgebildete Handwerker:innen/Arbeitsagogo:innen die Schüler. Sie leiten die Jugendlichen in der Bearbeitung von diversen Materialien an und lehren den fachgerechten Gebrauch von Werkzeugen, Geräten und Maschinen.

Im Bereich der Arbeiten von Haus und Hof wird die Liegenschaft und das ganze Areal bewirtschaftet. Mitarbeiter:innen und Jugendliche besorgen die anfallenden Arbeiten in den Bereichen Hauswartung, Garten und Tierhaltung. Im Vordergrund steht dabei nicht die wirtschaftliche Leistung, sondern der pädagogische Nutzen. Alltagsarbeiten werden als Lernplattform nutzbar gemacht. Prozesse und Zusammenhänge, wie etwa vom Herbeischaffen und Aufsichten des Brennholzes aus dem schuleigenen Wald zur Energie- bzw. Wärmeerzeugung und Wärme im Haus, werden erleb- und nachvollziehbar. Ausserdem erachten wir es als bedeutsam, dass die Jugendlichen einen wesentlichen Anteil am Gestalten und Pflegen ihres Wohnraumes haben. Dadurch sollen eine hohe Wertschätzung und Identifikation mit dem Grundhof als Wohnort erzielt werden.

Die Reinigung des Hauses gilt als dritter Bereich des praktischen Unterrichts. Einige anfallende Reinigungsarbeiten in der Liegenschaft werden von Mitarbeiter:innen und Jugendlichen unter pädagogischen Gesichtspunkten gemeinsam während Unterrichtsstunden im Fach WAH ausgeführt.

Im Unterricht in den Werkstätten und bei den praktischen Alltagsarbeiten werden die Jugendlichen in vielfältiger Weise auf die spätere Berufsausbildung vorbereitet. Zum einen erwerben sie eine breite Palette von handwerklichen Fähigkeiten, zum anderen werden wichtige Schlüsselqualifikationen, wie etwa eine Arbeitshaltung, trainiert. Die Jugendlichen erhalten im

Rahmen des praktischen Unterrichts die Möglichkeit, mit verschiedenen Tätigkeiten und Anforderungen aus verschiedenen Berufsfeldern (Maler, Gärtner, Schreiner, Maurer, Koch, Mechaniker, Metallbauer, Landwirt etc.) in Berührung zu kommen und sie kennenzulernen. Ausserdem erkennen sie durch die Vielfalt der verwendeten Materialien und Techniken, wo ihre Neigungen, Interessen und Fähigkeiten liegen, was für ihren Berufsfindungsprozess von grosser Bedeutung ist.

#### *Handlungsorientiertes Einzeltraining*

Das Ziel des Einzeltrainings ist es, dem Jugendlichen eine Plattform zu geben, auf der er an seinen persönlichen Themen arbeiten kann. Dabei wird er durch ein erlebnispädagogisch ausgebildetes Teammitglied unterstützt und angeleitet, welches mit ihm zusammen das Training plant und umsetzt. Anfangs Woche setzt sich der Jugendliche im Rahmen der Schulzeit mit der verantwortlichen Person zusammen, um diesen Halbtage zu planen. Dabei muss sich der Jugendliche damit auseinandersetzen, welche Fähigkeiten und welche Persönlichkeitskompetenzen er weiter entwickeln will. Der Jugendliche wird dazu angehalten, sich selbst zu reflektieren und Verantwortung für seine eigene Entwicklung zu übernehmen. Er bestimmt, an welchem Thema gearbeitet wird. Durch dieses Vorgehen bringt der Jugendliche in den meisten Fällen eine hohe Motivation und Identifikation mit seinem Ziel mit. Themen, welche immer wieder genannt und trainiert werden, sind beispielsweise «besser durchhalten können, wenn es streng wird», «mutiger werden» oder «selbstständiger werden». Danach wird gemeinsam ein Setting bestimmt, in welchem der Jugendliche die gewählte Kompetenz trainieren kann. Im Rahmen eines Halbtages oder in Ausnahmefällen auch während eines ganzen Tages widmet sich der Jugendliche seinem Thema. Das Ziel ist es, das Setting so zu gestalten, dass der Jugendliche sich stark und kompetent erlebt, Lernfortschritte sichtbar werden und ein konkretes Ziel erreicht wird. Dies stärkt das Selbstbild des Jugendlichen, weckt Freude und Motivation am Lernen und wirkt sich dadurch positiv auf andere Lebens- und Lernfelder aus.

#### *Handlungsorientiertes Gruppentraining*

Im Gegensatz zum Einzeltraining liegt hier der Fokus auf der Gruppe. Die Anlässe sind in der Struktur des Schuljahres verankert und wiederholen sich jährlich. Sie werden nicht immer durch dieselben Mitarbeitenden geplant und durchgeführt. Wenn möglich ist die/der Mitarbeitende, welche(r) das Ressort Erlebnispädagogik verwaltet und verantwortet, bei jedem dieser Anlässe dabei, zumindest in der Planung. Im ersten Quartal findet gleich zu Beginn des Schuljahres der Outdoortag statt. Die neue Schülergruppe verbringt einen ganzen Tag draussen beim Klettern am Felsen, mit Sportgeräten auf dem Wasser und/oder Kochen auf dem Feuer. Die Gruppe erhält zu Beginn des Schuljahres Zeit und Raum, sich gegenseitig kennen zu lernen und eine gewisse Ordnung als Gruppe zu finden. Dieser Prozess ist durch das spezielle Umfeld viel intensiver möglich als dies im Schulalltag der Fall wäre. Im Spätherbst werden die Outdoortage in Halbgruppen durchgeführt. Das Programm wird jeweils so geplant, dass viel Zeit in der Natur verbracht wird, aber auch Erholung und Auftanken in der Wärme möglich sind.

#### *Beurteilung und Notengebung*

Die Beurteilung der schulischen Leistungen stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht, Prüfungen und einer Gesamtbeurteilung. Für die regelmässige Beurteilung im Unterrichtsalltag überprüfen die Lehrpersonen das Erreichen der Lernziele, die sie für den Unterricht gesetzt haben. Im Fokus der Beurteilung stehen die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Zweimal im Jahr (Ende des Semesters) erhalten die Schüler ein Zeugnis mit Noten. Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird mithilfe einer vierstufigen Skala dargestellt. Bei angepassten Lernzielen wird im jeweiligen Fach allenfalls ein Lernbericht verfasst. Die Werkschule Grundhof richtet sich zudem nach den beiden Dokumenten «Beurteilung und Schullaufbahntscheide» sowie «Das Zeugnis für die Sekundarstufe (3. Zyklus)» des VSA.

#### *Schulische Übergänge und Anschlusslösungen*

Eine sorgfältige, achtsame Planung und intensive Unterstützung bilden die Grundlage für eine nahtlose Integration in weiterführende Bildungseinrichtungen, angepasste private Institutionen oder das Arbeitsleben. Ein wichtiger Faktor, neben der schulischen Reife, spielt bei der Integration das soziale Umfeld. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen ist unerlässlich. Zusammen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, dem Jugendlichen und der zuweisenden Instanz wird auf Basis der Erkenntnisse aus den verschiedenen internen (Schule, Arbeitsagogik, Sozialpädagogik, Berufsorientierung) und externen (Therapie, Medizin, Berufsberatung) Fachbereichen nach einer optimalen Anschlusslösung gesucht. Bestehende Netzwerke werden genutzt.

### **4.2.1.2 Organisation**

#### *Personelle Besetzung*

Vormittags findet der Schulunterricht im Schulzimmer statt, am Nachmittag (ausser mittwochs und donnerstags) sind die Jugendlichen im praktischen Unterricht in den Werkstätten (TTG) oder erledigen Arbeiten im und ums Haus (WAH) im Rahmen der Lektionentafel des Lehrplan 21. Das Unterrichtsteam setzt sich aus folgenden Professionen zusammen: Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Arbeitsagogik. Der Schulunterricht wird von der Klassenlehrperson verantwortet.

#### *Klassen-/Unterrichtsorganisation*

Die Schüler der Werkschule Grundhof sind alters- und niveaudurchmisch, weshalb der Unterricht generell in einem individualisierten Modus stattfindet. Jede Woche bearbeiten die Schüler einen Wochenplan – genannt Wochenziel – und beschäftigen sich dort mit Inhalten des Lehrplans 21. Die Zeit der Wochenplanarbeit bildet die Lektionentafel des 3. Zyklus ab. Bei Möglichkeit wird in der Planarbeit gemeinsames Lernen installiert, besonders dann, wenn Schüler analoge Inhalte

bearbeiten oder bei spezifischen Lerninhalten als Experten fungieren können. Der Unterricht in den Fachbereichen RZG und RKE wird im Gegensatz zur Wochenplanarbeit mit der ganzen Schulklasse unterrichtet. Hierbei findet methodisch und didaktisch konventioneller Unterricht statt, mit Berücksichtigung des Leistungsstandes der einzelnen Schüler.

#### *Eingesetzte Mittel*

Grundsätzlich bilden die kantonalen Lehrmittel ergänzt mit heilpädagogischen Materialien und modernen Kommunikationsmitteln die Basis für den Unterricht.

#### *Unterrichtszeiten*

Die Unterrichtszeiten der Schüler richten sich nach der Lektionentafel der Sekundarschule (3. Zyklus) und nach den AVB des VSA.

#### *Stundenplan*

Der Stundenplan für die Klasse wird entsprechend dem Lehrplan 21 für das ganze Schuljahr erstellt und den individuellen Bedürfnissen der Schüler angepasst.

#### *Hausaufgaben*

Schüler der Werkschule Grundhof müssen grundsätzlich keine Hausaufgaben machen. Aufgrund des übergeordneten Institutionsziels – alle Schüler absolvieren eine Berufsausbildung bzw. besuchen eine weiterführende Schule – macht es bei vielen Schülern trotzdem grossen Sinn, dass sie Hausaufgaben machen. Alle Drittoberstufenschüler werden daher dazu angehalten regelmässig Hausaufgaben zu machen. Den unteren Klassen wird das Angebot ebenfalls bekannt gemacht und bei Möglichkeit und Interesse installiert. Inhaltlich müssen die Hausaufgaben selbstständig bewältigbar sein und keine gänzlich neuen Lerninhalte betreffen. Zeitlich wird die Menge der Hausaufgaben an das Niveau, die Möglichkeiten und die Schulstufe des Schülers angepasst.

#### *Ausflüge im Schulkontext*

Im Rahmen des Projektunterrichts finden regelmässig Ausflüge an spezifisch ausgewählte Orte statt, welche ausser-schulisches Lernen ermöglichen und gemeinsame Erlebnisse schaffen sollen. Es werden hierbei Orte aufgesucht, die aus geschichtlichen, geographischen oder inhaltlichen Gründen eine vertiefende Ergänzung zum Unterricht im Schulzimmer darstellen.

#### *Lager*

Das traditionelle Skilager und etwaige zusätzliche Ski- oder Schlitteltage finden im dritten Quartal statt. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, eine neue Sportart zu erlernen oder zu vertiefen.

Jeweils im Frühsommer findet das Klassenlager statt. Dabei wird das Klassenlager in erster Linie von den Jugendlichen geplant. In einer sorgfältigen Auswahlphase werden zuerst verschiedene Projektideen gesammelt. Davon werden zwei oder drei Projekte von verschiedenen Teams, zusammengesetzt aus Jugendlichen und Erwachsenen, weiter ausgearbeitet und auf ihre Durchführbarkeit geprüft. Von diesen zur Auswahl stehenden Projekten wird dann dasjenige gewählt, welches sowohl machbar ist als auch in der Gruppe am meisten Zustimmung erhält. Die genaue Ausarbeitung und Planung des Lagers findet ebenfalls in Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und den Erwachsenen statt.

#### *Ferien und Feiertage*

Die Schul- und Ferientage richten sich nach dem Ferienplan der öffentlichen Schulen der Stadt Winterthur. Die Feiertage der Werkschule Grundhof richten sich nach den eidgenössischen und kantonalen Feiertagen und jenen der Stadt Winterthur.

#### *Ausserordentliche Absenzen*

Die Schüler der Werkschule Grundhof können zwei Jokertage pro Jahr beziehen. Es besteht hierzu ein strukturiertes Bewilligungsverfahren gemäss Merkblatt. Die Schüler bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten haben zusätzlich die Möglichkeit, Anträge für ausserordentliche Schulabsenzen im Rahmen einzelner Tage zu stellen. In Rücksprache mit allen beteiligten Instanzen (Schule/Wohnen, ev. Behörden etc.) werden diese Anträge geprüft. Für den Fall, dass ein Antrag bewilligt wird, geschieht dies in Verbindung mit einer schulischen Kompensationsleistung.

## 4.2.2 Therapie

### 4.2.2.1 Fachliche Grundsätze

#### *Grundhaltung, übergeordnete Ziele*

Manche unserer Schüler sind teilweise durch ihre bisherige Sozialisation, mögliche Entwicklungsverzögerungen oder -beeinträchtigungen in ihrem psychischen Wohlbefinden, in der sozialen Integration und in ihrem allgemeinen sowie schulischen und beruflichen Lern- und Leistungsvermögen beeinflusst. Oft ergibt sich daraus eine komplexe Symptomatik mit auffälligen Verhaltensweisen, welche die Entfaltung und Weiterentwicklung des Jugendlichen hemmen und die Beschulung bzw. Berufsintegration stark einschränken. Um der teilweise komplexen Symptomatik gerecht zu werden, sind wir vielfach zusätzlich auf das spezialisierte Fachwissen und den Zugang von externen Psycholog:innen und Therapeut:innen (Logopädie,

Psychomotorik) angewiesen. Die therapeutische Arbeit soll die Stärkung der Jugendlichen im emotionalen, sozialen, schulischen und berufsbezogenen Bereich verfolgen.

Den Antrag für die Abklärung für eine therapeutische Massnahme können Bezugspersonen, Lehrkräfte, zuweisende Instanzen oder die Eltern/Erziehungsberechtigten stellen. Der Bedarf für schulisch indizierte Therapien kann bereits bei Eintritt bestehen oder wird gegebenenfalls im Rahmen von einem Schulischen Standortgespräch eingeleitet. Das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und die Bereitschaft des Schülers zur aktiven Mitwirkung an der indizierten therapeutischen Massnahme sind für die Durchführung Voraussetzung, ausser diese wäre behördlich verordnet.

#### *Therapieformen*

Die Therapien gemäss VSM §9 sind unterstützende Massnahmen in der Umsetzung des pädagogischen Auftrags.

#### *Finanzierung*

Die Therapien gemäss VSM werden über die Pauschale des VSA finanziert.

### 4.2.3 Betreuung im Rahmen der Sonderschule

#### 4.2.3.1 Fachliche Grundsätze

vgl. Kapitel 3.1/3.4/3.5/3.6, Kapitel 4.1 und Kapitel 5.2

#### 4.2.3.2 Gesamtorganisation

vgl. Kapitel 5.2 und Kapitel 8.3

## 5 Aufenthalt und Alltag

---

### 5.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

#### 5.1.1 Anfrage, Anmeldevorgang

Eine Aufnahme eines Schülers in die Werkschule Grundhof erfolgt durch Zuweisung zur Sonderschulung nach schulischem Standortgespräch (SSG) und einer schulpsychologischen Abklärung nach standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV). Zusätzliche mögliche Einweisungsgrundlagen sind:

- Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des Inhabers der elterlichen Sorge
- Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, Art. 310 ZGB in Verbindung mit Art. 314a, Art. 397a oder Art. 405 ZGB
- Strafrechtliche Einweisung nach Art. 83, 84, 85, 90, 91, 92 StGB

Folgende zentralen Instanzen weisen Schüler der Werkschule Grundhof zu bzw. sind bei einer Platzierung involviert:

- Schulpsychologischer Dienst
- Fachstelle Sonderpädagogik
- Jugendhilfezentren (kjz)
- Jugend- und Familienberatung
- Fachstellen der ambulanten Jugendhilfe
- Sozialbehörde der zugehörigen politischen Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Schulpflege
- Jugendanwaltschaft oder Jugendgericht

Erfüllt ein Jugendlicher die Kriterien der Zielgruppe (siehe 4.1.1 Zielgruppe) und hat die Werkschule Grundhof einen Platz frei, wird er ins Aufnahmeverfahren aufgenommen. Die erste Kontaktaufnahme für eine Anfrage seitens platzierender Instanzen geschieht in der Regel per Telefon oder E-Mail. Die Werkschule Grundhof vereinbart einen Termin für ein Erstgespräch und schickt dem Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und dem/der Vertreter:in der einweisenden Stelle das Anmeldeformular.

#### 5.1.2 Auftrag und Vertrag, Aufnahme

Das Erstgespräch wird von der Leitung und einem Jugendlichen gestaltet. Es geht darum, einen ersten Eindruck von Haus und Umgebung, Personen, Abläufen und Regeln zu vermitteln. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu klären und die Zugehörigkeit zur Zielgruppe zu überprüfen. Ist der Jugendliche nach dem Erstbesuch interessiert ins Aufnahmeverfahren aufgenommen zu werden und ist ein Platz frei, wird eine Schnupperzeit vereinbart. Diese dauert in der Regel von Sonntagabend bis Mittwochnachmittag. Der Jugendliche soll einen Teilverlauf einer Sonderschulheim-Woche erleben und erfahren,

was es heisst, auswärts zu wohnen. So schaffen wir die Grundlage für einen Aufnahmeentscheid. Können nach der Schnupperzeit alle Beteiligten (Jugendlicher, Erziehungsberechtigte, Vertreter:in der einweisenden Instanzen, Team der Werkschule Grundhof) einer Aufnahme zustimmen, sind für einen definitiven Eintritt noch die formalen Schritte (Konsultierung der Gutachten und Berichte, Zusicherung der Kostenübernahmegarantie (KÜG), Ausfüllen des Aufnahmevertrages zwischen der Werkschule Grundhof und zuweisender Schulgemeinde, SAV-Bericht etc.) nötig.

Grundsätzlich erachten wir es als unseren Auftrag, den Jugendlichen einen Schulabschluss zu ermöglichen und sie beim Einstieg ins Berufsleben oder beim Übergang in eine andere Anschlusslösung zu unterstützen. Vor dem Aufnahmegespräch wird mit dem Schüler gemeinsam eine pädagogische Kooperationsvereinbarung ausformuliert, die er am Gespräch selbst vorstellt. Es handelt sich dabei um ein pädagogisches Dokument, in dem der vorhandene Wille zur Zusammenarbeit festgehalten wird. Sie hat rechtlich keine Relevanz. Bei Vorfällen, die einen weiteren Aufenthalt im Grundhof in Frage stellen, treffen sich alle Beteiligten zu einem Fokusgespräch und suchen nach einer Lösung.

#### *Fallführung*

Die Fallführung in Sachen Koordination liegt bei der fallführenden Bezugsperson. Diese ist zuständig für die gesamten, notwendigen organisatorischen Aufgaben während des Aufenthaltes des Jugendlichen. Hierzu gehört der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten, die Dokumentation, die Koordination aller offiziellen Gespräche. Für die schulischen Belange liegt die Fallführung für alle Schüler bei der Klassenlehrperson.

### 5.1.3 Eintritts- und Aufenthaltsgestaltung

Mit dem ersten Schultag im Grundhof beginnt für den Jugendlichen die Aufnahmephase. Die Eindrücke und Erfahrungen der Schnupperzeit werden von allen Beteiligten überprüft. Beim ersten Standortgespräch wird der Aufnahmeentscheid nochmals diskutiert. Stehen alle nach wie vor hinter der Platzierung, tritt der Jugendliche in die Kernphase über.

#### *Aufnahmephase*

Die Aufnahmephase dauert ein Quartal. Sie hat zum Ziel, eine Lernbereitschaft als Basis zu schaffen. Es gilt der Grundsatz, dass nur, wer sich innerlich niederlässt, sich einrichtet und wohlfühlt, bereit ist, zu lernen und sich zu entwickeln. Deshalb bedeutet diese erste Zeit vor allem einleben, ein Zimmer einrichten, einen Platz in der Gruppe finden und Beziehungen knüpfen.

Ein weiteres wichtiges Element in der Einstiegsphase ist das Kennenlernen der Tages- und Wochenstrukturen. Wenn Strukturen bekannt und vertraut sind, schaffen sie Sicherheit und Kontinuität und ermöglichen es, Konzentration und Energie auf die Entwicklung zu lenken. Im Sonderschulheimalltag erlernen die Jugendlichen mit der nötigen Unterstützung die Übernahme eines «Jobs» und eine für sie passende Gestaltung ihrer Freizeit. Somit eignen sie sich einen Umgang mit ihrer Freizeit an, der sowohl Entspannung als auch interessen geleitete Aktivitäten ermöglicht.

#### *Kernphase*

Anschliessend an die Einstiegsphase beginnt die Kernphase. Ziel der Kernphase ist es, dass die Jugendlichen intensiv und zielgerichtet an ihrer Entwicklung arbeiten können. Im Schulunterricht wird der Lehrplan 21 bearbeitet und eine Basis für die Berufsschule gelegt. Durch den praxisbezogenen Aufbau der Schulstruktur und des Lebensalltages der Werkschule Grundhof erlernen sie vielseitiges, praktisches Arbeiten und trainieren ihre Arbeitshaltung. In der Freizeit pflegen die Schüler für sie passende Aktivitäten und beteiligen sich am Zusammenleben. Die Erwartungen werden kontinuierlich und entsprechend den individuellen Voraussetzungen angepasst. Wenn die Jugendlichen mehr Freiheiten erlangen, wird mehr Eigenverantwortung von ihnen verlangt.

An den drei Standortgesprächen im Jahr wird festgehalten, wo der Jugendliche steht und was seine nächsten Schritte sind (Entwicklungsplanung). Im Rahmen anderer Gefässe, wie etwa den Einzel- und Quartalsgesprächen, werden die Jugendlichen aufgefordert und begleitet, über ihr Verhalten im Alltag, in der Schule und zu Hause nachzudenken und sich Ziele und die Wege dahin zu erarbeiten. Der Abschluss der Kernphase wird in der Regel mit dem Finden einer Lehrstelle oder einer anderen Anschlusslösung definiert.

#### *Übergangsphase*

Sobald die Anschlusslösung klar ist, zum Beispiel eine Lehr-, Praktikumsstelle oder Brückenangebot gefunden worden ist, beginnt die Übergangsphase. Ziel ist es, einen gelingenden Abschluss der Grundhofzeit zu gestalten und eine tragfähige Basis zum Start in die neue Lebensphase zu schaffen. Die Übergangsphase hat demnach zwei Schwerpunkte. Zum einen werden die letzten Wochen in der Werkschule Grundhof organisiert, zum anderen gilt es, die Zeit nach dem Grundhof zu planen. Die Frage, was ein Jugendlicher zur optimalen Vorbereitung auf seine neue Situation noch braucht, führt zum Beispiel zu gezielten Wohntrainings, zu selbständigem Pendeln mit Fahrrad und öffentlichem Verkehr oder zu einem Besuch und Kennenlernen der Berufsfachschule. Das Wohntraining soll die Rückkehr in eine familiäre oder institutionelle Wohnsituation erleichtern und die Sinnhaftigkeit der angedachten bzw. gewünschten Wohnform nach der Aufenthaltszeit in der Werkschule Grundhof überprüfen. Die Planung und Durchführung der Wohntrainings wird mit dem Familiensystem, der einweisenden Instanz, allfällig installierten therapeutischen Fachpersonen oder Fachpersonen aus der ambulanten Jugendhilfe besprochen und entschieden. Um die Spannung und die Motivation aufrechtzuerhalten, besteht die Möglichkeit zu weiteren Arbeitspraktika oder eigenen internen Projekten. Wir legen Wert darauf, den Abschluss dieser Lebensphase mit

verschiedenen Ritualen sorgfältig zu gestalten. Es wird Wert darauf gelegt, dass auch ein unvermittelter bzw. ausserordentlicher Austritt mit der nötigen Sorgfalt und mit Aufrechterhalten einer wertschätzenden Beziehung durchgeführt werden kann.

Falls ein Schüler beim Austritt bereits volljährig ist, werden spezifische Aspekte der Volljährigkeit mit dem Schüler und seinem Umfeld angesprochen und übergeben. Hierbei geht es vor allem um Themen, welche die Wohnsituation, eine Beistandschaft, Budget u.Ä. betreffen.

Für jeden Schüler wird beim Austritt ein Abschlussbericht durch die zuständige Bezugsperson verfasst.

## 5.1.4 Austrittsplanung

### *Geplanter Austritt*

Wie in der Übergangsphase beschrieben, ist ein regulärer Austritt auf lange Sicht geplant. In jedem Fall ist die Aufenthaltsdauer bei jedem Standortgespräch Gegenstand der Diskussion und die Gesamtsituation des Schülers wird von allen Beteiligten analysiert. Die Möglichkeit einer Reintegration in die Regelschule wird jährlich geprüft.

### *Ungeplanter Austritt*

Der Aufnahmevertrag zwischen der Werkschule Grundhof und der zuweisenden Schulgemeinde kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der aufgenommene Schüler nicht mehr den Bedürfnissen entsprechend betreut und gefördert werden kann. Weitere Gründe für eine ausserordentliche Beendigung der Zusammenarbeit sind beispielsweise massive grenzüberschreitende Verhaltensweisen gegenüber Mitmenschen, wie Gewalt, sexuelle Übergriffe, Straftaten, Selbstgefährdung, totale Verweigerungshaltung u.Ä. Die zuweisende Schulgemeinde und die Werkschule Grundhof sind gemeinsam unter Einbezug der Inhaber der elterlichen Sorge bzw. der gesetzlichen Vertretung und unter Anhörung des betroffenen Jugendlichen und, falls involviert, unter Einbezug der KESB für die Organisation einer Umplatzierung oder einer allfälligen Anschlusslösung zuständig. Die Verantwortung und die Entscheidung für die Umplatzierung oder die Anschlusslösung liegt bei der zuweisenden Schulgemeinde. Die Werkschule Grundhof unterstützt sie beim Übertritt.

## 5.1.5 Begleitung nach Austritt

Die Werkschule Grundhof bietet den ausgetretenen Jugendlichen weiterhin eine offene Türe. Wir schätzen es, wenn ehemalige Schüler den Grundhof besuchen und aus ihrem Leben berichten. Wenn Ehemalige und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten sich mit Anliegen an die Werkschule Grundhof wenden, bieten wir bestmögliche Unterstützung.

Bei einigen Anlässen dürfen Ehemalige auf Anfrage weiterhin teilnehmen, wie etwa am Fussballmatch oder am Jassturnier. Für uns sind die verschiedenen Kontakte zu den Ehemaligen eine Freude und ein grosser Gewinn, weil dadurch Beständigkeit, Tradition und Identität geschaffen wird. Viele Ehemalige schätzen es, weiterhin an ihrem ehemaligen Lern- und Lebensort willkommen zu sein.

## 5.2 Alltagsgestaltung

Die Betreuung ist grundsätzlich während 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr gewährleistet. Die neun Jugendlichen bilden eine Gruppe. Zusammen mit den Erwachsenen formen sie eine Gemeinschaft, in welcher sie einen Teil ihres Lebens verbringen. Ziel ist es, den Jugendlichen einen Rahmen zu bieten, in welchem sie persönliche und soziale Kompetenzen erwerben. Ein wichtiger Grundsatz der Werkschule Grundhof ist, dass die Jugendlichen in die Gestaltung ihres Lebensmilieus miteinbezogen werden. Sie werden ermächtigt, entsprechend ihren Fähigkeiten zu wirken und mitzubestimmen. Dabei gelten übergeordnet die Grundhofregeln.

### 5.2.1 Tagesablauf

#### *Morgendienst*

*Der Zeit vom Aufstehen bis zum Schulbeginn* kommt eine grosse sozialpädagogische Bedeutung zu. Diese wenig strukturierte Zeit verlangt von den Jugendlichen ein grosses Mass an Selbständigkeit und Alltagskompetenzen. Die Mitarbeiter:innen sind präsent. Am Frühstückstisch gestalten sie die Atmosphäre. Ebenso wahren sie den Überblick und die Kontrolle über die zu erledigenden Aufgaben und das Aufräumen der Zimmer.

#### *Hintergrunddienst*

Während dem Schulunterricht ist ein drittes Teammitglied im Hintergrund tätig. Dieses übernimmt die Betreuung von Schülern, die aus dem Unterricht aussteigen, krank im Bett liegen oder zu einem auswärtigen Termin gehen müssen. Ausserdem kann sie in Konfliktsituationen unterstützend beigezogen werden. Die Person im Hintergrunddienst ist auch zuständig, alle Termine oder andere ausserordentlichen Gegebenheiten zu überblicken. Wenn die Schüler in die Pausen kommen, tritt die Person vom Hintergrund in den Vordergrund, betreut die Schüler, gibt Struktur und prägt ein Klima der Entspannung. Zudem garantiert die Person im Hintergrunddienst die telefonische Erreichbarkeit.

### *Mittagszeit*

In der Mittagszeit steht das gemeinsame Mittagessen mit allen Jugendlichen und den drei zugewiesenen diensthabenden Mitarbeiter:innen im Zentrum. Diese Mitarbeiter:innen können aus den Bereichen Betreuung, Arbeitsagogik, Schule oder Leitung/Administration stammen und sind über das ganze Schuljahr fix einem Wochentag zugewiesen. Das Mittagessen entspannend und gemeinschaftsfördernd wirken. Jugendliche und Mitarbeiter:innen interessieren sich füreinander, erzählen aus dem Alltag und schätzen das Essen. Eine kultivierte Atmosphäre wird gepflegt. Die Zeit nach dem Essen bis zum Unterrichtsbeginn ist für die Jugendlichen wenig strukturiert und meist frei von Pflichten. Ziel ist es, sich zu erholen und sich innerlich auf den Nachmittag vorzubereiten. Manche ziehen sich ins Zimmer zurück oder spielen etwas.

### *Abenddienst*

Im Anschluss an den Nachmittagsunterricht beginnt der Abenddienst, welcher von zwei Mitarbeiter:innen geleistet wird. Eine Person des Abenddienstes behält den Überblick über Abmachungen, Jobs und Freizeitideen und weiss stets, wer wo und womit beschäftigt ist. Die andere Person des Abenddienstes kann sich einzelnen Aufgaben widmen. Beim gemeinsamen Abendessen werden die Schüler gefragt, was sie vorhaben, womit sie ihre Freizeit verbringen und was sie noch erledigen müssen. Die Abende sollen Raum zur Entspannung und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung öffnen. Oft bietet sich Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen und Erlebnissen zwischen den Jugendlichen oder zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Dies sind wertvolle Situationen zur Beziehungspflege. Nebst dem Nachtessen bilden die fixen Zimmer- und Bettzeiten die zeitliche Struktur des Abends. Ab 22.30 Uhr ist von den Erwachsenen nur noch diejenige Person im Haus, die im Grundhof übernachtet.

### *Freizeit*

Über Mittag, am Mittwochnachmittag und an den Abenden haben die Jugendlichen Freizeit.

### *Wochenenden und Ferien*

Die Jugendlichen können die Wochenenden und Ferien entweder zu Hause oder im Grundhof verbringen. Wenn eine Integration in die Familie für die Zeit nach dem Grundhof angestrebt wird, ist es sinnvoll, dies an Wochenenden und Ferientagen zu üben. Will jemand übers Wochenende oder in den Ferien im Grundhof bleiben, muss er dies frühzeitig mit den zu diesen Zeiten Verantwortlichen des Teams planen.

### *Haushaltung*

Im Sinne der Partizipation werden bestimmte Arbeiten im Haushalt gemeinsam von den Jugendlichen und Mitarbeiter:innen getragen. Die Teammitglieder übernehmen gemäss den zugeteilten Verantwortlichkeiten und dem Arbeitsplan die verschiedenen anfallenden Aufgaben. Es ist unser Bestreben, wachsam zu sein und alltägliche Kleinigkeiten umgehend und in Selbstverantwortung zu erledigen. Die Jugendlichen leisten mit ihrer Unterstützung beim Tischdecken, Abwaschen und Aufräumen und mit ihrem «Job» einen Teil an der Haushaltsarbeit. Vorbereitungs-, Abwasch- und Aufräumarbeiten werden mit Unterstützung eines Erwachsenen erledigt.

Jeder Jugendliche übernimmt einen Job, den er mindestens ein halbes Jahr lang ausübt. Er lernt dabei Verantwortung zu tragen und spürt, dass sein Mitwirken in der Gemeinschaft von Bedeutung ist. Die Jobs umfassen die Versorgung der verschiedenen Tiere, Heizen und Mittwochputzarbeiten (siehe 5.2.3 Rechte und Pflichten). Nebst dem praktischen Lerngewinn in der Arbeitssituation geht es auch hier darum, das Haus als Wohnort zu gestalten und sauber zu halten.

## 5.2.2 Freizeit

### *Bedeutung im Alltag*

Wir unterscheiden deutlich zwischen Unterrichtszeit und Freizeit. In der Unterrichtszeit erwarten wir eine dementsprechende Arbeitshaltung. In den freien Zeiten (Pausen, Mittagszeit, Abend, Mittwochnachmittag, Wochenende, Ferien) stehen andere Aspekte im Vordergrund: individuelle Erholung, Pflegen sozialer Kontakte, Erlebnisse in der Gruppe und Gespräche.

### *Atmosphäre im Haus*

Es ist uns ein Anliegen, dass die Jugendlichen sowohl für die Arbeits- als auch für die Freizeit ein Bewusstsein entwickeln. Wir gehen davon aus, dass jeder Jugendliche Talente und Energie hat. Deshalb verwenden wir viel Zeit, den Jugendlichen zu helfen, ihre Leidenschaften zu entdecken und zu leben, weil dadurch Freude, Motivation und Sinn entstehen.

### *Übergeordnete Ziele*

- Die Jugendlichen gestalten ihre Freizeit so, dass sie die Arbeitszeit wieder ausgeruht und motiviert angehen können.
- Die Jugendlichen wissen, was ihnen zur Erholung gut tut.
- Die Jugendlichen kennen und nutzen das Freizeitangebot, das ihnen zur Verfügung steht.
- Die Jugendlichen planen und leben eine für sie passende Freizeit.

### *Umsetzung im Alltag*

Viele Jugendliche, die in den Grundhof kommen, haben in ihrem Leben noch wenig Bewusstsein dafür entwickelt, was ihnen guttut, was ihnen Energie bringt und was ihnen Energie raubt. Sie sollen lernen, auf sich und ihren Körper zu hören und mit ihren Kräften bewusst umzugehen. Im Schulunterricht und im sozialpädagogischen Alltag geben wir strukturierte Hilfestellungen, die den Schülern Möglichkeiten der Entspannung aufzeigen. Wer beispielsweise schon in einem Verein aktiv ist, kann dies weiterhin, sofern der Weg und die Finanzierung möglich sind. Wer noch ungeübt ist im Umgang mit seiner Freizeit bekommt von uns die nötige Unterstützung für ihn passende Freizeitaktivitäten auszuprobieren und zu finden.

Die Jugendlichen erhalten wöchentlich Geld auf ein Freizeitkonto für Gruppenaktivitäten. Sie sind aufgefordert, ihre Abende in Absprache mit den Erwachsenen aktiv zu gestalten. So sollen sie das Freizeitangebot in ihrer Umgebung kennenlernen, wissen, was wie viel kostet und lernen, miteinander Kompromisse zu finden und Entscheide zu treffen. Daneben gibt es immer wieder Platz für individuelle Freizeitgestaltung. Im und ums Haus stehen diverse Angebote zur Verfügung. In der Werkschule Grundhof kann gemäss den Verordnungen zum Schweizerischen Arbeitsgesetz Geld verdient werden. Für den Ausgang braucht es eine Absprache mit dem Team.

### 5.2.3 Orientierung (Tages-, Wochen- und Jahresplanung)

Äussere Strukturen, wie einfache und sich wiederholende Tagesabläufe, Rituale und Traditionen, die das Jahr prägen, helfen mit, die noch zu entwickelnden inneren Strukturen der Schüler aufzubauen. Für neue Schüler investieren wir Zeit und Energie, um Abläufe sichtbar und verständlich zu machen. In turbulenten und scheinbar belanglosen Momenten legen wir besonders Wert darauf, die gewohnten Strukturen aufrechtzuerhalten. Das gibt uns Sicherheit und gleichzeitig die Freiheit trotz klarer Strukturen Ausnahmen und individuelle Abmachungen zu ermöglichen.

#### *Übergeordnete Ziele*

- Die Jugendlichen erkennen, dass klare Strukturen Sicherheit und Freiheit schaffen.
- Die Jugendlichen wenden gewisse Strukturen der Institution auch an Wochenenden zu Hause und in ihrer Freizeit an.
- Die Jugendlichen entwickeln ein Bewusstsein für den Jahresablauf.

#### *Umsetzung im Alltag*

Montag, Dienstag und Freitag haben alle dieselbe zeitliche Struktur. Am Morgen findet der Schulunterricht im Schulzimmer statt, am Nachmittag in den Werkstätten (TTG) oder im Haus und Hof (WAH). Mittwochs findet Schulunterricht im Schulzimmer statt, am Nachmittag ist schulfrei. In regelmässigen Abständen (wenn möglich einmal monatlich) organisiert das sozialpädagogische Fachteam eine sozialpädagogisch gestaltete Spezialaktivität am Mittwochnachmittag, für die sich die Schüler auf freiwilliger Basis anmelden können. Am Donnerstag findet der Unterricht morgens und nachmittags im Schulzimmer statt bzw. der Sportunterricht in den dafür zur Verfügung stehenden Turnhallen in den Nachbardörfern oder draussen.

Für die Zeit zwischen dem Wecken und dem Beginn der Schule sowie für die Pause am Morgen, über Mittag und am Nachmittag entwickeln die Jugendliche individuelle Abläufe, in die sie ihre Pflichten einbauen müssen. Dies bereitet einigen Jugendlichen Mühe und verlangt von den Erwachsenen angemessene Unterstützung.

Durch das Jahr begleiten uns traditionelle Rituale und Feste: Sonnenwendefest, Nachtübung, Fussballmatch, Abschlussritual und Sommerfest. Diese Anlässe strukturieren das Jahr. Am Sonntagabend besprechen wir gemeinsam die bevorstehende Woche. Als Grundlage dient die Schulagenda, in der alle für Team und Jugendliche relevanten Termine stehen. Je länger die Schüler im Grundhof sind, desto mehr sind sie für ihre Termine selbst verantwortlich. Jedes Jahr wird ein Datenbrief für Schüler und Eltern/Erziehungsberechtigte verfasst mit allen relevanten Eckdaten zu den jährlichen Anlässen und Aktivitäten. Dieser wird zu Beginn des Schuljahres am Elternabend vorgestellt.

## 5.3 Intervention und Sanktion

Kommunikation hat im Grundhof einen hohen Stellenwert. Sie dient der Reflexion des Alltages, ist eine Grundlage unserer Zusammenarbeit und wird in verschiedenen Gesprächsformen intensiv gepflegt. Dabei halten wir uns an die Strukturen der lösungsorientierten Gesprächsführung. Wir erwarten von allen Beteiligten die Bereitschaft, sich nach ihren Möglichkeiten darauf einzulassen und zusammen immer wieder neue Entwicklungswege zu konstruieren.

### 5.3.1 Rechte und Pflichten der Jugendlichen

#### *Bedeutung im Alltag*

In der Werkschule Grundhof hat jeder Jugendliche Rechte und Pflichten, die abhängig sind von seinem Alter, seinen Fähigkeiten und seinen Zielen. Seinen Möglichkeiten entsprechend hat jeder eine Aufgabe und leistet damit einen Beitrag für die Gemeinschaft. So zeigt er, dass er gewillt ist, Teil der Lebensgemeinschaft in der Werkschule Grundhof zu sein. Wir erwarten eine angemessene Kooperationsbereitschaft den anderen Jugendlichen und den Erwachsenen gegenüber. Wir haben keine schriftliche Hausordnung, sondern stützen uns auf gelebte Normen und Werte, die auch diskutiert werden können.

#### *Übergeordnete Ziele*

- Die Jugendlichen steuern mit ihrem «Job» einen Teil zum Zusammenleben bei.
- Die Jugendlichen kennen ihre Rechte und können für sie eintreten.
- Die Jugendlichen kennen die Regeln der Gemeinschaft und versuchen sie einzuhalten.

#### *Umsetzung im Alltag*

Durch eine persönliche Aufgabe (Tierpflege, Putzarbeiten, Heizen etc.) lernen die Jugendlichen, einen Teil der Verantwortung des Zusammenlebens zu übernehmen.

Wir fordern die Jugendlichen immer wieder auf, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren und damit für ihre Rechte einzustehen. Dies führt zu intensiven Auseinandersetzungen, die wichtig sind für das Bewusstsein der Selbstverantwortung und uns zwingen, das Zusammenleben genau zu beobachten und laufend zu hinterfragen. In verschiedenen Gefässen (Teamsitzung, Supervision, Schülerparlament, Hausversammlung etc.) werden Regeln, wenn nötig, angepasst. Die Mitsprache und Mitbestimmung der Jugendlichen sind institutionell geregelt. So haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu formulieren. Gleichzeitig können die Erwachsenen flexibel auf aktuelle Situationen reagieren.

### 5.3.2 Beschwerdegang

Wenn in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Werkschule Grundhof Schwierigkeiten auftreten sollten, die nicht im gemeinsamen Gespräch innerhalb der Institution geklärt werden konnten, so können sich Jugendliche sowie Mitarbeitende an folgende Anlaufstellen wenden:

#### 1. Instanz

Leitung Werkschule Grundhof: Micha Bächteli  
+41 52 337 33 38  
[micha.baenteli@grundhof.ch](mailto:micha.baenteli@grundhof.ch)

#### 2. Instanz

Vorstandspräsident: Daniel Baeschlin  
Birsweg 17  
4143 Dornach  
+41 52 337 33 38  
[daniel.baeschlin@outlook.com](mailto:daniel.baeschlin@outlook.com)

#### 3. Instanz

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz  
Theaterstrasse 29  
8400 Winterthur  
+41 52 260 15 55  
[info@ombud.ch](mailto:info@ombud.ch)

#### 4. Instanz

Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)  
Dörflistrasse 120  
8090 Zürich  
+41 43 259 96 00  
[ajb@ajb.zh.ch](mailto:ajb@ajb.zh.ch)

## 6 Präventions- und Sicherheitskonzept

---

### 6.1 Gesundheit

#### 6.1.1 Bedeutung im Alltag

Die Schüler sollen den Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und Befinden im Alltag erleben. Wir erachten es als unsere Aufgabe, ihnen die Zusammenhänge von Bewegung, Ernährung, Erholung und Verwendung von Medikamenten und Suchtmitteln bewusst zu machen. Die Jugendlichen sollen für die Entscheidungen betreffend die Gesundheit die nötigen Grundlagen erhalten. Die Werkschule Grundhof trifft Sicherheitsvorkehrungen und pflegt eine achtsame Haltung bezüglich des Umgangs mit Medikamenten, Krankheiten, Suchtmitteln und Drogen. Wir beziehen klar Stellung, was wir als gesund und ungesund erachten, versuchen aber niemandem einen, unserer Meinung nach, gesunden Lebensstil aufzuzwingen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und Jugendlichen haben das Recht, bei allen Entscheiden in Bezug auf gesundheitliche Betreuung informiert und angehört zu werden. Die medizinische Versorgung ist garantiert. Schulärztliche und zahnärztliche Untersuchungen finden regelmässig statt und sind institutionell organisiert.

### 6.1.2 Umgang mit Medikamenten

Für die Verordnung von Medikamenten und medizinischen Leistungen arbeiten wir mit einem Schularzt und externen Fachärzt:innen zusammen. Die Medikamentenabgabe, auch jene von Medikamenten des täglichen Gebrauchs, ist in einem Feinkonzept geregelt.

### 6.1.3 Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen

Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen werden gemäss den Vorgaben des VSA durchgeführt. Die medizinische Versorgung bei Krankheit etc. wird durch die Hausärzte der Schüler sichergestellt oder durch unseren Schularzt. Es werden zahnbezogene Gesundheitsvorkehrungen getroffen. Ebenso ist Prophylaxe Teil unseres Unterrichts und jährlich kommt eine Fachperson vorbei, um die Schüler zum Thema Zahnprophylaxe zu schulen.

### 6.1.4 Übergeordnete Ziele

- Die Jugendlichen erkennen den Zusammenhang zwischen regenerierendem Verhalten und Wohlbefinden als eine Voraussetzung für Leistungsfähigkeit.
- Die Jugendlichen wissen, wie sie sich gesund ernähren können.
- Die Jugendlichen reflektieren ihr Genuss- und Suchtverhalten.
- Die Jugendlichen bewegen sich regelmässig.

### 6.1.5 Umsetzung im Alltag

Wir gehen davon aus, dass ein Jugendlicher Rückzugsmöglichkeiten braucht. Das bieten wir sowohl räumlich (jeder hat ein eigenes Zimmer, das er abschliessen kann) wie auch zeitlich. Das heisst, in den Pausen kann sich der Jugendliche jederzeit zurückziehen. Die Nachtruhe ist klar definiert, wir achten darauf, dass sie eingehalten wird.

Eine bewusste Ernährung ist im Kochunterricht und fast täglich bei den Essenssituationen Thema. Dabei beziehen die Erwachsenen klar Stellung. Zusammen mit einer Ernährungsberaterin wurde ein Ernährungskonzept für die Werkschule Grundhof verfasst, welches auf jugendliche Bedürfnisse zugeschnitten ist und eine ausgewogene, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung gewährleistet. Dieses ist im entsprechenden Feinkonzept abgebildet.

Zusätzlich zu den drei Lektionen Sportunterricht betreiben wir jeden Morgen zehn Minuten Sport. Mit Bewegung in den Tag zu starten, weckt die müden Glieder.

Wir sind der Meinung, dass heranwachsende Jugendliche lernen müssen mit den Versuchungen der Welt einen guten Umgang zu finden. Bis zum sechzehnten Lebensjahr ist das Rauchen nicht erlaubt. Während des Schuljahres können die Jugendlichen und die Teammitglieder:innen zu vorgegebenen Zeitpunkten bei einem Gesundheitspass mitmachen. Sie nehmen sich für vier Wochen etwas vor, was ihre Gesundheit fördert und versuchen dies durchzuziehen. So werden die relevanten Themen von Suchtgefahren (Nikotin-, Cannabis-, Alkohol-, Multimediakonsum etc.) und gesundem beziehungsweise ungesundem Verhalten fast täglich thematisiert.

Die Erwachsenen machen ihren Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln zu einem Teil der Diskussion. Individuelle Lösungen für die Jugendlichen innerhalb klarer Rahmenbedingungen und stetige Gespräche mit dem Team erachten wir als hilfreicher als Abstinenz und Verbote. Es ist uns wichtiger mit den Jugendlichen im Dialog über ihren Umgang mit Suchtmitteln zu sein, als alles autoritär zu unterbinden. In Ergänzung dazu arbeiten wir mit diversen Fachleuten zusammen: Schularzt, Jugendpsychiater:innen und verschiedenen Suchtpräventionsstellen. Im Grundhof erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit einer monatlichen Shiatsu-Behandlung – dieses Angebot wird durch einen externen Therapeuten in der Werkschule Grundhof durchgeführt. Das Augenmerk wird dabei vorwiegend auf die Eigenwahrnehmung des Körpers und auf die Entspannung gelegt. Der Jugendliche soll dabei einen positiven Bezug zu seinem Körper erfahren.

Die Auseinandersetzung mit allen Facetten der Sexualität und Sexualprävention ist fester Bestandteil des Schulunterrichts und des pädagogischen Alltags. Zudem kommt jedes Jahr eine externe Fachperson für einen Halbttag in die Werkschule Grundhof, gibt fachliche Inputs und leistet Präventionsarbeit mit den Jugendlichen zu dieser Thematik.

Der Umgang mit (elektronischen) Medien ist ebenso fester Bestandteil des Schulunterrichts und des pädagogischen Alltags. Der Umgang wird immer wieder anhand von fachlichen Inputs, Fachartikeln etc. mit den Schülern diskutiert. Als Grundlage hierzu dient auch immer wieder der Ergebnisbericht der in der Schweiz alle zwei Jahre durchgeführten repräsentativen JAMES-Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw). Die Werkschule Grundhof lässt zudem von jedem Schüler bei Eintritt eine Multimedia-Vereinbarung unterzeichnen, worin die wichtigsten Regeln, Gesetzesgrundlagen und die Hauskultur im Umgang mit elektronischen Medien abgebildet sind.

## 6.1.6 Versicherungsschutz

Wir überprüfen bei Eintritt und jährlich wiederkehrend den Versicherungsschutz unserer Schüler. Dazu verwenden wir die Krankenkassenpolicen, womit wir auch überprüfen können, ob eine Unfallversicherung eingeschlossen ist. Die Schüler sind bei Unfall zusätzlich über die Institution versichert.

## 6.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

### 6.2.1 Umgang mit Widerständen und grenzüberschreitendem Verhalten

#### *Bedeutung im Alltag*

Destruktives Verhalten, wie zum Beispiel Sachbeschädigungen, verbale Beleidigungen und Drohungen, physische Grenzverletzungen und Verweigerungen, ist eine menschliche Ausdrucksform, welche die Schüler der Werkschule Grundhof auch zeigen. Wir wollen destruktives Verhalten als solches erkennen, zeitnah und adäquat darauf reagieren. Statt nach Schuldigen zu suchen, helfen wir den Jugendlichen, Handlungsalternativen zu erarbeiten. Im Zentrum stehen dabei lösungsorientierte Gespräche mit allen Beteiligten.

#### *Übergeordnete Ziele*

- Die Jugendlichen kennen ihre destruktiven und konstruktiven Seiten.
- Die Jugendlichen kennen Alternativen zu destruktivem Verhalten.
- Die Jugendlichen können den Schweregrad ihres Vergehens einordnen.
- Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung für ihr destruktives Verhalten.

#### *Umsetzung im Alltag*

Wir unterscheiden zwischen leichten, mittleren und schweren Vergehen. Leichte Vergehen werden angesprochen und falls nötig wieder in Ordnung gebracht. Mittlere Vergehen werden angesprochen und die Beteiligten suchen gemeinsam nach einer Wiedergutmachung. Mit der Frage «Was machst du das nächste Mal anders?» werden künftige Handlungsalternativen vorkonstruiert. Schwere Vergehen haben ein kurzfristig einberufenes ausserordentliches Standortgespräch zur Folge. Dabei wird entschieden, ob die Beteiligten des Vergehens eine interne oder externe Fokuszeit benötigen oder ob nach einer Alternative zur Werkschule Grundhof gesucht werden muss. Genaueres wird im entsprechenden Feinkonzept beschrieben.

Wir pflegen die Haltung der Wiedergutmachung nach dem Verursacherprinzip. Wer einen Schaden verursacht, ist angehalten, ihn in Ordnung zu bringen. Durch vielfältige Arbeiten in und um das Haus schaffen wir eine hohe Identifikation mit dem Grundhof als Wohnort. Die lösungsorientierte Haltung und Kommunikation bewirken das Gleiche auf der Beziehungsebene. Beides wirkt aus unserer Sicht präventiv im Umgang mit destruktivem Verhalten.

#### *Kritische Phasen*

Es ist Teil unserer Arbeit, dass wir mit den Jugendlichen immer wieder kritische Phasen und Entwicklungskrisen durchleben und diese sorgfältig reflektieren. Manchmal gilt es, einen Jugendlichen durch eine solche Zeit zu begleiten, ihm Vertrauen zu schenken und diese Phase auszuhalten. Häufig helfen konkrete Veränderungen im Alltag eine anstehende Entwicklung auszulösen und die Krise zu überwinden. Auch ein frühzeitiger Aus- oder Übertritt in eine andere Institution oder in die Berufswelt, eine Time-Out-Platzierung oder ein Abbruch der Zusammenarbeit mit der Werkschule Grundhof können als Lösung Sinn machen und die anstehende Entwicklung unterstützen.

#### *Time-Out*

Die Werkschule Grundhof pflegt ein Beziehungsnetz mit anderen stationären Institutionen und Organisationen für Jugendliche zur kurzfristigen, temporären Platzierung in Krisensituationen. Auf diese Weise können Krisensituationen kurzfristig entschärft und (weitere) Eskalationen vermieden werden. Ziele sind unter anderem: Beruhigung der Gruppensituation, Schutz von anderen Jugendlichen, Vermeidung einer drohenden Überforderung von Mitarbeitenden. Ein Time-Out ist eine zeitlich begrenzte Distanzplatzierung, mit dem Ziel einer anschliessenden Rückkehr in die Institution. Ein Time-Out wird nur dann verfügt, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten, die zuweisende Instanz und die Leitung der Werkschule Grundhof gemeinsam zum Schluss kommen, dass durch die Distanznahme ein Neueinstieg unter verbesserter Ausgangslage möglich wird. Das Ziel ist es, auch in Krisenzeiten im Gespräch zu bleiben, pragmatisch nach individuellen Wegen zu suchen und den gegenseitigen Respekt zu bewahren.

#### *Besondere Vorkommnisse*

Gemäss Art. 18, Abs. 2 PAVO ist die Werkschule Grundhof und ihre Trägerschaft dazu verpflichtet, «alle besonderen Vorkommnisse zu melden, welche die Gesundheit oder die Sicherheit unserer Schüler betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle». Diese besonderen Vorkommnisse melden wir gemäss dem Merkblatt «Information zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen» (erstellt durch das Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich) unseren kantonalen Aufsichtsbehörden AJB und VSA.

Zusätzlich orientieren wir uns in Krisensituationen und bei besonderen Vorkommnissen am Merkblatt «Umgang mit Krisen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe», welches ebenfalls durch das AJB erstellt wurde.

Es besteht zudem ein Checkliste „Gewalt und Drohung“ mit Verhaltensanweisungen für alle Mitarbeitenden und Jugendlichen. Diese ist auf jedem Stockwerk angeschlagen.

#### *Qualitätssicherung*

Jeweils an den beiden Planungstagen vor Schuljahresstart Ende Sommerferien findet eine Auseinandersetzung mit dem Kriseninterventionskonzept im Team statt. Nach jeder akuten Krise wird das Kriseninterventionskonzept evaluiert. Alle Mitarbeiter:innen haben ständig Zugriff auf das Kriseninterventionskonzept.

### 6.2.2 Rahmen

So nennen wir das Gesamte der Regeln, alle vorgegebenen Strukturen, alle Abmachungen, die als Bedingungen für das Zusammenleben und Lernen im Grundhof gelten.

Wenn ein Schüler den Rahmen verlässt, z.B. eine Regel nicht einhält oder seinen Job nicht macht, sich nicht an Abmachungen hält, sind die Erwachsenen aufgefordert, zu reagieren (Rolle des Schiedsrichters). Gleichzeitig öffnet sich ein Lernfeld. Nun geht es darum, wie der Schüler zurück in den Rahmen finden kann (Rolle des Trainers).

Zum Rahmen gehören: Regeln, Werte, Spielfeld, Pflichten, Abmachungen, Strukturen und pädagogische Kooperationsvereinbarung.

#### *Vorgehen und Instrumente bei Regelübertritten*

- Ad-hoc-Reaktionen: Hinschauen, reagieren (sagen und fragen) – 1-2-3-Pädagogik u.Ä.
- Rahmengespräch
- Klärungsgespräch
- Vollversammlung
- Fokusgespräch

#### *Dabei ist zu beachten*

- Fokus auf das Gelingende nicht verlieren: was man betrachtet, verstärkt man – Reaktion möglichst in der Situation, auf Alltagsebene
- Wiedergutmachung statt Strafe
- Unterscheiden in leichte, mittlere und schwere Vergehen
- Interventionsrepertoire bietet Sicherheit für Erwachsene und Jugendliche

### 6.2.3 Vollversammlung

- In der Vollversammlung können aktuelle Themen und Ereignisse, welche das Arbeiten und Lernen behindern, besprochen werden.
- Da alle betroffen sind, sind auch alle aufgefordert, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.
- Sowohl Schüler als auch Erwachsene können Vollversammlungen einberufen.
- Wenn Jugendliche eine Vollversammlung einberufen, müssen sie diese mit einem Erwachsenen vorbesprechen.
- Nach Diebstahl, Gewalt oder mutwilliger Sachbeschädigung soll grundsätzlich immer eine Vollversammlung einberufen werden.
- Vollversammlungen finden zu einem guten, schnellst möglichen Zeitpunkt statt (Schulstrukturen einhalten, direkt betroffene Personen anwesend, Emotionen abgeklungen).
- Vollversammlungen dauern im Optimalfall 30, im Maximalfall 45 Minuten.
- Möglichst alle im Haus Anwesenden sollen teilnehmen.
- Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, sich an der Vollversammlung zu äussern. Wenn sich jemand gänzlich weigert, sich zu äussern, wird dies respektiert und die Beweggründe hierfür werden im Nachgang in einem Gespräch nochmals abgefragt.
- Die Erwachsenen bestimmen den Zeitpunkt der Vollversammlung.
- Ein Erwachsener, der nicht involviert ist, leitet die Vollversammlung und hält sich an den vorgegebenen Ablauf.
- Die leitende Person fordert Konzentration und Respekt ein. Sie achtet darauf, dass nach vorne ausgerichtet gesprochen wird (Formulierung in der 1. und 3. Person Einzahl (Ich, sie...))

### 6.2.4 Rahmengespräch

- Dient der Klärung des Rahmens - entweder wenn ein Schüler ausgestiegen ist oder wenn eine Regel verdeutlicht werden muss.
- Wird von den Erwachsenen einberufen.
- Findet in der Freizeit statt.
- Findet zwischen dem betroffenen Jugendlichen und dem/der Erwachsenen statt.

- Findet an in einem von dem/der Erwachsenen definierten Raum statt.
- Drittperson kann beigezogen werden.

### 6.2.5 Klärungsgespräch

- Unterstützt die Jugendlichen beim Auflösen eines Konflikts (zwischen Jugendlichen oder Jugendlichen und Erwachsenen).
- Gespräch zu dritt (Erwachsene(r) als Mediator:in).
- Wird von den Jugendlichen gewünscht.
- Muss mit Erwachsenen vorbesprochen werden.
- Findet in der Freizeit oder im Unterricht statt.
- Findet zwischen den betroffenen Jugendlichen und dem/der Erwachsenen statt.
- Findet an in einem von dem/der Erwachsenen definierten Raum statt.

### 6.2.6 Fokusgespräch

- Wird von den Erwachsenen, in Absprache mit der Leitung der Werkschule Grundhof einberufen.
- Wird in Folge von anhaltenden oder immer wiederkehrenden grösseren Schwierigkeiten, bei einmaligen oder wiederholten massiven Regelverstössen oder bei einem Entwicklungsnotstand einberufen.
- Wird in der Regel von der Leitung geleitet. Mindestens ein(e) zweite(r) Mitarbeiter:in ist dabei (im Regelfall die Bezugsperson).
- Findet im Beisein von Eltern/Erziehungsberechtigten, zuweisender Instanz und evtl. Psychiater:in u.A. statt.
- Dient der Gestaltung und Definition einer Fokuszeit und damit der Chance auf Entwicklung.

### 6.2.7 Sicherheit

#### Allgemeines

- Jede(r) Mitarbeiter:in im Dienst ist verantwortlich für die Sicherheit von Menschen, Tieren und Gebäude.
- Für die Sicherheit in den Werkstätten sind die Werklehrer verantwortlich – sie gewährleisten stets bzw. spätestens bei Arbeitsschluss, dass Kocher, Schweissgeräte etc. abgeschaltet sind.
- Alkohol, Treib- und Giftstoffe müssen in abschliessbaren Räumen oder Schränken gelagert werden.
- Verlasse ich als letzter den Grundhof, gehe ich nach der angeschlagenen Checkliste vor.
- Alle Maschinen und Werkzeuge dürfen vom Jugendlichen nur nach Instruktion von einem/einer Erwachsenen bedient werden. Die Sicherheitsmassnahmen, wie Schutzbrille, Helm, Gehörschutz, Schnitenschutz etc. sind anzuwenden.
- Helmpflicht bei Fahrrad-, Ski- und Snowboard-Fahren.
- Der Holzabwurf muss, wenn er geöffnet wird, gesichert werden, so dass keine Gefahr besteht, hinabzustürzen.
- Der/die Erwachsene ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion bewusst und wendet die Sicherheitsmassnahmen bei sich selbst auch an.

#### 6.2.7.1 Brandschutz

##### Verhalten im Brandfall

Grundsätzlich gilt das Vorgehen nach Checkliste „Verhalten im Brandfall“. Diese ist auf jedem Stockwerk angeschlagen.

##### Löschutensilien

Die Position der Feuerlöscher, Löschdecken und Nasslöschposten sind auf einem Plan, der in jedem Stockwerk angeschlagen ist, ersichtlich.

##### Prävention:

- Jährlich informiert der Sicherheitsbeauftragte das Team an den Planungstagen anfangs Schuljahr über die Standorte und Handhabung der Löschutensilien.
- In den ersten Wochen nach den Sommerferien, jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres, wird das Verhalten im Brandfall geübt und dazu instruiert. Die Verantwortung der Durchführung liegt beim Sicherheitsbeauftragten.
- Laufend wird der Umgang mit gefährlichen Materialien (Zündhölzer, Glut/Asche, Chemikalien, brennbare Flüssigkeiten, etc.) durch den Sicherheitsbeauftragten kontrolliert - Abläufe werden hinterfragt und gegebenenfalls verbessert.
- Eine externe Firma überprüft regelmässig die Funktionstüchtigkeit der Feuerlöscher und Löschdecken.

#### 6.2.7.2 Hygiene

Alle Mitarbeiter:innen und Schüler der Werkschule Grundhof sollen sich für die Sauberkeit und Hygiene in der Institution verantwortlich fühlen und Verantwortung übernehmen. Der Bereich der Hygiene ist in verschiedene Ressorts unterteilt, denen festangestellte Personen vorstehen. Diese Ressortleitenden verantworten und organisieren die Hygiene in ihren Bereichen (auch Schulungen hierzu) und sind Anlaufstelle für entsprechende Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.

### Ziel

Ziel der Hygienemassnahmen in der Werkschule Grundhof ist es, die Gesundheit des Menschen zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sich alle Menschen, die sich im Haus bewegen aus hygienischer Sicht wohlfühlen können.

### Küche und Lebensmittel

Die Küche (inkl. verwendeter Apparaturen) wird nach jedem Gebrauch, gemäss den nach Bedarf stattfindenden Reinigungsschulungen, gereinigt und aufgeräumt. Produkte und Lebensmittel werden auf ihr Ablaufdatum kontrolliert. Die Grundreinigung der Küche und der Lagerräume, inklusive der zugehörigen Apparaturen, wird regelmässig durchgeführt – dies wird durch die Ressortleitenden verantwortet und geplant.

### Unterhalt und Reinigung von Apparaturen und Räumlichkeiten

- Apparaturen (Kühl- und Tiefkühleinheiten, Backöfen, Geschirrspüler, Waschmaschine, Trockner etc.) werden regelmässig gemäss den Reinigungslisten gereinigt und auf ihre Funktion hin kontrolliert – dies wird durch die Ressortleitenden verantwortet und geplant.
- Das gesamte von Schul- und Wohnbetrieb genutzte Haus wird gemäss Reinigungslisten und der Terminplanung durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt.
- Einige Reinigungsarbeiten werden laufend ad hoc oder regelmässig geplant gemeinsam von Schülern und Mitarbeiter:innen durchgeführt. Mittwochnachmittags wird beispielsweise der Küchenboden, das Schüler-WC und der gesamte Boden des Erdgeschosses gereinigt. Dies erledigen die Schüler, die diese Ämtli innehaben, in Begleitung eines/einer Mitarbeiter:in. Räumlichkeiten und Apparaturen, die nicht wöchentlich gereinigt werden müssen, werden gemäss eigenen Reinigungsintervallen oder nach Bedarf gereinigt.

## 7 Leistungen ausserhalb KJG/VSG

---

### 7.1 Medizinische Therapien

Die Werkschule Grundhof verfügt nicht über einen internen psychiatrisch-psychologischen Dienst oder sonstige therapeutischen Fachkräfte. Somit werden bei gegebener Indikation unsere Jugendlichen von einer externen Fachperson therapeutisch begleitet.

Viele Themen können im psychiatrischen-psychologischen Rahmen von einer anderen Seite beleuchtet werden. Um die gesamte Lebenswelt eines Jugendlichen und seine Gesamtentwicklung im Blickfeld zu behalten, suchen wir die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen unseren internen Fachkräften und den externen Fachleuten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden miteinbezogen. Wir erachten es als sehr hilfreich, unsere pädagogische und institutionelle Sicht mit jener einer ausgewiesenen aussenstehenden Fachperson zu ergänzen. In medizinisch-psychiatrischen Krisensituationen sind wir auf die Unterstützung einer externen Fachperson angewiesen. Die permanente Zusammenarbeit erlaubt im Bedarfsfall eine sofortige Intensivierung der Begleitung ohne langwierige Vorbereitung. Das kommt direkt den Jugendlichen und ihren Familien zugute.

## 8 Organisation

---

### 8.1 Standort und Geschichte

Die Werkschule Grundhof liegt am östlichen Stadtrand von Winterthur, einerseits sehr abgeschieden und ländlich, andererseits mit Auto, Fahrrad und öffentlichem Verkehr gut erreichbar. Der Weiler Grundhof gehört zum Stadtteil Oberwinterthur und die städtischen Infrastrukturen für Einkauf, Therapie und Freizeit sind von der Schule aus ebenfalls einfach und innert nützlicher Frist erreichbar. Die ganze Institution ist in einem grossen, umgebauten Bauernhaus untergebracht. Garten und Weiden für die Tiere umgeben das Haus. Im Weiler und dem angrenzenden Dorf Stadel ist die Werkschule Grundhof integriert.

#### *Geschichte und Entwicklung*

Die Werkschule Grundhof wurde auf Initiative von Marianne und Kaspar Baeschlin gegründet und am 1. Januar 1980 eröffnet. Sie lebten und arbeiteten 20 Jahre mit ihren eigenen Kindern im Betrieb und prägten diesen mit einem ausserordentlichen Engagement. Sie gaben der Institution den Charakter einer Grossfamilie mit interner Schule. Die eigenen Kinder waren in einem ähnlichen Alter wie die Jugendlichen, die hier wohnten, was viele gemeinsame Projekte möglich machte. Mit dem Wegzug der eigenen Kinder aus dem Haus veränderte sich dies. Das Leben und die Atmosphäre an Wochenenden

und in den Ferien musste bewusster und institutioneller organisiert werden. Mit den Jahren wurden Abnützungserscheinungen im pädagogischen Alltag spürbar und verstärkten die Suche nach einem neuen Wirkungsansatz. 1993 wurde der Lösungsorientierte Ansatz nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg entdeckt und in den folgenden Jahren aus dem therapeutischen Setting in die Pädagogik transferiert. Dies führte zu einem neuen pädagogischen Konzept, welches den Alltag im Grundhof bis zum heutigen Zeitpunkt prägt.

Im Sommer 2000 übernahmen Bettina und Mathias Wehrli die Leitung der Werkschule Grundhof. Sie wohnten unter demselben Dach wie die Jugendlichen in einer separaten Wohnung. Die Grundidee – der Wohn- und Arbeitsraum der Jugendlichen soll auch ein Wohn- und Arbeitsraum von Erwachsenen sein – konnte so aufrechterhalten werden. Mit der Geburt eigener Kinder des neuen Leitungspaares gehörten zum ersten Mal auch Babys und später Kleinkinder zur Lebensgemeinschaft. Das erste Rahmenkonzept wurde zwischen den Sommerferien 2006 und Weihnachten 2007 von zwei Projektgruppen – zusammengesetzt aus Teammitgliedern und einem Delegierten aus dem Vereinsvorstand – in Zusammenarbeit mit einem Organisationsberater erstellt. Der Vereinsvorstand in seiner Funktion als Steuergruppe und die Mitgliederversammlung des Vereins hiessen das Rahmenkonzept im Frühsommer 2008 gut.

Im Sommer 2007 ist die Familie Wehrli aus der internen Wohnung in ein eigenes Haus umgezogen. Erstmals in der Geschichte der Institution wohnte ausser den Jugendlichen niemand mit einem direkten Bezug zur Schule im Haus. Was zu dieser Zeit unvorstellbar war, wurde von Team, der Trägerschaft und einem externen Fachmann sorgfältig vorbereitet und umgesetzt. Eine nächste umfassende Überarbeitung des Rahmenkonzeptes fand im Herbst 2012 statt.

Im Sommer 2012 wurde mit Daniel Ehrismann ein neuer Leiter gefunden und eingestellt. Die Kooperation mit der Autogarage «Werkareal» wurde fix ins Konzept aufgenommen, dies nach einem erfolgreichen Pilotversuch über zwei Jahre. In einem längeren Organisationsentwicklungsprozess zwischen Januar 2014 und Dezember 2015 wurden unter der Leitung einer Organisationsberaterin einerseits die Angebots- und Nachfragesituation der Werkschule Grundhof überprüft und andererseits die beiden Schwerpunkte «lösungs- und handlungsorientiertes Persönlichkeitstraining» sowie «Berufsfindung und Anschlussplanung» neu formuliert und konzeptionell erfasst. Dabei wurde das Rahmenkonzept erneut überarbeitet, vom Vorstand gutgeheissen und in einer neuen Fassung im Frühjahr 2016 gedruckt.

Ab 2020 hat sich der Vorstand intensiv mit der Organisationsentwicklung der Werkschule Grundhof befasst und sie vorangetrieben. Eine daraus resultierende strategische Erkenntnis war, dass sich die Arbeit in der Werkschule Grundhof noch stärker auf die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen ausrichten sollte: das Üben im gemeinsamen Wohn- und Arbeitsalltag wie auch Beziehungsumfeld sollte noch stärker ins Zentrum rücken, relativ zum traditionellen Schulunterricht. Nach elf Jahren als Leiter der Werkschule Grundhof wollte Daniel Ehrismann die Entwicklung dieser nächsten Phase in neue Hände legen. Im Zuge dessen wurde im Mai 2023 Micha Bänтели als neuer Leiter der Werkschule Grundhof eingestellt.

## 8.2 Führungs- und Organisationsstrukturen

### 8.2.1 Trägerschaft

Der Verein Werkschule Grundhof ist ein gemeinnütziger Verein und bezweckt gemäss Statuten «ein nach modernen pädagogischen Grundsätzen geleitetes Sonderschulheim zu führen. Dieses ist für Jugendliche mit besonderen schulischen und sozialen Förderbedürfnissen bestimmt». Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### 8.2.2 Vorstand

Gemäss Vereinsstatuten besteht der Vorstand aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie vier bis elf weiteren Mitgliedern. Der Vorstand führt die Beschlüsse der MV aus. Er übt die unmittelbare Aufsicht über den Betrieb des Sonderschulheims und der Liegenschaften aus und trägt die Verantwortung gegenüber dem Kanton. Er verantwortet die strategische Ausrichtung der Werkschule Grundhof sowie die Einhaltung der Vorgaben des Kantons Zürich (VSA und AJB). Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und verantwortet die Organisationsentwicklung und das pädagogische Konzept des Sonderschulheims, überprüft regelmässig die Umsetzung des Rahmenkonzeptes und der Feinkonzepte. Aufgaben und interne Strategie sind klar geregelt und schriftlich festgehalten.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und ist interdisziplinär zusammengesetzt. Die Vorstandsmitglieder:innen verteilen untereinander die Ressorts Finanzen, Liegenschaft/Bauwesen, Recht und Pädagogik sowie das Präsidium. Neben dem Ausüben seiner Führungs- und Kontrollfunktionen unterstützt der Vorstand die Leitung und das Team mit Fachwissen in spezifischen Bereichen: Investitionsplanung und -umsetzung, Finanzwesen, Personalrecht, Pädagogik und Zusammenarbeit mit Behörden. Die Abgrenzung zur operativen Tätigkeit und die interne Aufsicht sind im Vorstandsreglement beschrieben und begründet. Der Vorstand handelt als Kollektivorgan. Seine Mitglieder haben keine persönlichen Entscheidungsbefugnisse und kein Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitenden der Werkschule Grundhof. Die Vorstandsmitglieder:innen nehmen regelmässig an Anlässen der Werkschule Grundhof teil, besuchen den Betrieb (die Hospitationsbesuche werden protokolliert) sowie Fachtagungen, Foren und Informationsveranstaltungen der sozialen Arbeit, der Dachverbände und Trägerschaften.

Die Unabhängigkeit zwischen Trägerschaft und Leitung ist gewährleistet (keine Personalunion). Die Leitung der Werkschule Grundhof nimmt mit konsultativer Stimme an allen vierteljährlich stattfindenden Vorstandssitzungen teil und berichtet über den Schulbetrieb. Es werden nach Bedarf gemeinsame Arbeitsgruppen aus Vorstandsmitglieder:innen, Leitung und Mitarbeiter:innen des Grundhof-Teams zu Themen der Schul- und Organisationsentwicklung gebildet.

Der Vorstand hat zudem insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Verantwortung für eine ordnungsgemäße Rechnungsführung
- Vorbereiten und Durchführen der Mitgliederversammlung
- Erstellen der Sitzungsprotokolle und des Protokolls der Mitgliederversammlung
- Archivierung von Protokollen und weiteren Vereinsunterlagen
- Erstellen des Budgets und Orientierung der MV darüber
- Erstellen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der Leitung
- Verwaltung der Liegenschaften und Abschluss der Mietverträge
- Anstellung und personelle Führung der Leitung
- Erstellen eines Pflichtenheftes für die Leitung
- Aufnahme neuer Vereins- und Vorstandsmitglieder:innen
- Erlass von Reglementen (Geschäftsreglement Vorstand, Spendenreglement etc.)
- Planen der längerfristigen Vereinsentwicklung

Im Übrigen ist der Vorstand für alle Geschäfte zuständig, die nicht von Gesetzes wegen oder statutarisch einem anderen Organ übertragen sind.

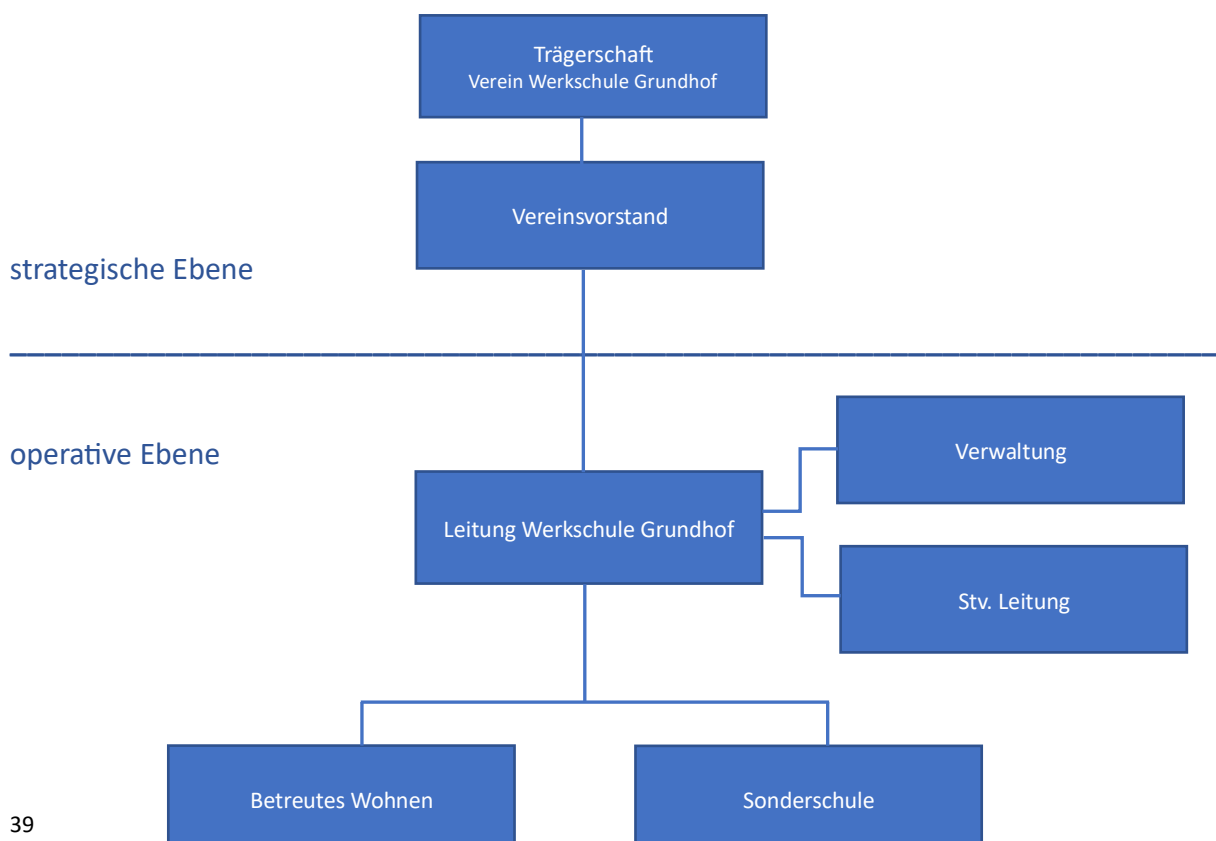
### 8.2.3 Vereinsmitglieder:innen

Dem Verein gehören gut 200 Mitglieder:innen an. Einmal im Jahr werden sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen und entscheiden über die vom Vorstand vorbereiteten Geschäfte. Die Mitglieder:innen fördern nach ihren Möglichkeiten die Erreichung des Vereinszweckes, insbesondere durch Unterstützung des Vorstandes und der Leitung in ihren Aufgaben sowie durch freiwillige finanzielle Leistungen.

### 8.2.4 Revisionsstelle

Seit 2017 ist die REDI Treuhand AG in 8501 Frauenfeld die offiziell gewählte Revisionsstelle der Werkschule Grundhof.

### 8.2.5 Organigramm



## 8.2.6 Organisationsbereiche

### *Leitung*

Die Leitung wird vom Vorstand der Trägerschaft angestellt und übernimmt die Verantwortung für alle Abläufe des Sonderschulheimes gemäss Pflichtenheft.

### *Verwaltung*

Die Verwaltung ist zuständig für eine reibungslose Abwicklung der Administration und der finanziellen Angelegenheiten der Institution gemäss Beschrieb des Arbeitsbereiches.

## 8.3 Personalmanagement

### 8.3.1 Quantitative Ausstattung

Die Ausgestaltung der Stellen der einzelnen Funktionsbereiche entspricht dem von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich verfügbaren Stellen- und Einreichungsplan. Alle Mitarbeiter:innen sind gemäss dem Personalreglement der Werkschule Grundhof angestellt, welches sich an den kantonalen Richtlinien orientiert.

### 8.3.2 Qualitative Ausstattung

Die Mitarbeiter:innen der Werkschule Grundhof verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung gemäss Ausbildungsanforderungen und erfüllen die gesetzlichen Zulassungskriterien oder befinden sich in berufsbegleitender Ausbildung dazu. Die Anstellungen basieren auf dem Personalrecht der kantonalen Verwaltung des Kantons Zürich.

Die Leitung hat Führungsinstrumente und Führungsgrundsätze definiert. Die Leitung der Werkschule Grundhof verfügt über die entsprechenden Ausbildungsanforderungen und erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Zulassungskriterien. Die Grundsätze der Personalführung sind im Personalreglement der Werkschule Grundhof abgebildet.

### 8.3.3 Aus- und Weiterbildung

Wir erwarten von den Mitarbeiter:innen die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiter- und Fortbildung und eine hohe Selbstverantwortung in Bezug auf ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess in beruflicher und menschlicher Hinsicht.

Die Werkschule Grundhof schafft Bedingungen, die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen unterstützen, mit dem Ziel, deren beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren Persönlichkeit entsprechend bestehenden und zukünftigen Anforderungen zu fördern und weiterzuentwickeln. Der Rahmen der Kostenbeteiligung seitens der Institution an Fort- und Weiterbildungen ist im Personalreglement abgebildet. Die Leitung ist nebst der Selbstverantwortung der Mitarbeiter:innen dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter:innen den Anspruch auf Weiterbildung wahrnehmen.

In Supervisionen, Interventionen und an Teamtage werden zudem regelmässig interne Weiterbildungen durchgeführt, an denen das Team zur Teilnahme verpflichtet ist. Das Team nimmt regelmässig an internen sowie externen Weiterbildungen zum LOA teil. Diese Weiterbildungen, die Kooperationen mit dem ZLB und die gemeinsame Reflexion von Alltagssituationen in den verschiedenen Teamgefässen ermöglichen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Haltung.

### 8.3.4 Personalführung

Neu eintretende Mitarbeiter:innen und bestehende Mitarbeiter:innen werden von der Leitung mit regelmässigen Liniengesprächen begleitet und von dem/der zuständigen Mitarbeiter:in eines Organisationsbereiches in die alltäglichen Aufgaben eingeführt.

Neue Mitarbeitende werden von Beginn an mit der lösungsorientierten Haltung vertraut gemacht. Eine strukturierte Einarbeitung vermittelt zentrale Prinzipien, Sprachelemente und Gesprächsformen. Die Einführung erfolgt im Sinne eines kollegialen Mentoring-Ansatzes, oft in Tandems, durch erfahrene Teammitglieder:innen. Die Umsetzung lösungsorientierter Prinzipien wird nicht formal kontrolliert, sondern durch reflexive Lernkultur gesichert.

Jährlich findet ein Mitarbeiter:innen-Entwicklungsgespräch statt, in dem Ziele des vergangenen Jahres überprüft und für das kommende Jahr neu formuliert werden.

Die Werkschule Grundhof ist ein Ort, der sehr viel wertvolles informelles Wissen in sich trägt. Somit ist die Leitung stets herausgefordert, die Balance zu suchen, wie Traditionen weiter gepflegt, respektiert und auch den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten angepasst werden können. Die Fähigkeiten und Stärken der Mitarbeiter:innen sollen zum Tragen kommen und in die Arbeit miteinfließen. Die Mitarbeiter:innen sollen genauso wie die Jugendlichen der Werkschule Grundhof ressourcen-, lösungsorientiert, achtsam und respektvoll unterstützt, begleitet und gefördert werden.

Bei der alltäglichen Umsetzung von Visionen und Strategien in der Werkschule Grundhof braucht es die Einbindung, Verpflichtung und Zustimmung der Mitarbeiter:innen und hierfür braucht es Bindung an die Institution. Die regelmässige Bewirtschaftung von Teamentwicklung und die kontinuierliche Arbeit an der Teamidentität sind Schlüsselfaktoren für eine

erfolgreiche Führungskultur. Die Leitung fördert laufend eine positive, authentische und vertrauensvolle Beziehung zwischen ihr und den Mitarbeiter:innen, damit die Mitarbeiter:innen der Werkschule Grundhof für eine Vision begeistert werden können.

### 8.3.5 Versicherungsschutz

Die Mitarbeitenden sind durch folgende Versicherungen geschützt:

- Krankentaggeldversicherung
- Unfallversicherung UVG, UVG-Zusatz
- Haftpflichtversicherung
- Berufliche Vorsorge (BVK)

## 8.4 Finanzierungsmanagement

### 8.4.1 Grundhaltung

So, wie das Team den Jugendlichen einen respektvollen Umgang mit Menschen, Material und Geld beibringt, soll es selbst auch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen. Mit guten äusseren Bedingungen soll eine pädagogisch gute Arbeit geleistet werden. Veränderungen und Erneuerungen werden immer auch aus finanzieller Sicht begutachtet. Leitung und Vereinsvorstand erstellen jedes Jahr ein Gesamtbudget, das der Mitgliederversammlung vorgelegt wird. Der Budgetrahmen für die einzelnen Bereiche muss von den Verantwortlichen eingehalten werden. Das Budget wird dem Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) und dem Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) zur Prüfung eingereicht. Die Jahresrechnung muss von der Mitgliederversammlung, dem VSA und dem AJB genehmigt werden. Die LohnEinstufung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

### 8.4.2 Subventionen und Taxen

Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt gemäss der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (FViSo).

### 8.4.3 Elternbeiträge

Die unterhaltspflichtigen Eltern/Erziehungsberechtigten sind nach Art. 276 ZGB dazu verpflichtet, einen Verpflegungsbeitrag in der Höhe von CHF 25.- pro Anwesenheitstag ihres Sohnes in der Institution zu verrichten, den die Werkschule Grundhof als leistungserbringende Instanz bei ihnen erhebt.

### 8.4.4 Spenden und Legate

Projektbezogene Spenden und Legate werden ausschliesslich für Schülerprojekte verwendet.

## 8.5 Immobilienmanagement

### 8.5.1 Situation

Das grosse Bauernhaus ist in zwei Bauetappen optimal für die Nutzung durch das Sonderschulheim umgebaut worden. Das Haus ist kompakt und übersichtlich, hat aber trotzdem genügend Raum für den Schulunterricht im Schulzimmer, die Werkstätten und das Wohnen. Jeder Jugendliche hat ein Einzelzimmer. In einem Haus wird gewohnt und gearbeitet. Alles ist unter einem Dach. Das Schulzimmer liegt zwischen Werkstatt und Esszimmer, die Küche neben der zweiten Werkstatt. Das ist Ausdruck unserer pädagogischen Haltung, dass Lernen in diversen Situationen und Räumen stattfindet. Es gibt keine Wichtigkeitsrangliste von Schulunterricht im Schulzimmer, in den Werkstätten, in der Küche oder im Rahmen von Wirtschaft, Arbeit und Haushalt. Die architektonische Gestaltung des Hauses unterstreicht dies ausgeprägt.

### 8.5.2 Lage und Umgebung

Als letztes Haus im Dorf ist das Sonderschulheim zwar integriert, hat aber keine direkten Nachbarn, was bezüglich Lärmemissionen oft ein Vorteil ist. Der grösste Saal im Dorf ist der Gemeinschaftsraum der Werkschule Grundhof und wird von der Dorfbevölkerung und vor allem vom ZLB regelmässig benutzt. Das schafft gute Kontakte zwischen der Schule, ihrer Nachbarschaft und dem ZLB. Direkt ums Haus ist genügend Platz für Gemüse- und Obstanbau, für Tierhaltung und Freizeitbeschäftigungen.

In der ehemaligen Wohnung der Leitung der Werkschule Grundhof ist Platz für externe Mieter, die zwar mit den Jugendlichen und den Erwachsenen Kontakt pflegen, aber nicht Teil der Institution sind. So ist das Haus nach wie vor rund um die Uhr bewohnt.

### 8.5.3 Gebäude und Räume

Das Haus war ursprünglich im Privatbesitz der Familie Baeschlin-Siegenthaler und wurde im Jahre 2004 als Schenkung dem Trägerverein der Schule übergeben. Schon immer war die Idee, dass die aktuellen Bewohner:innen des Hauses die anfallenden Arbeiten so weit als möglich übernehmen. So werden zahlreiche Unterhalts- und Reparaturarbeiten im Rahmen des Schulunterrichts oder im Feriendienst von den Jugendlichen und/oder Mitarbeiter:innen erledigt. Haus und Grundstück

sind so gross, dass die Arbeit nie ausgeht. So entstehen täglich relevante Arbeiten, für die Einzelne Verantwortung übernehmen müssen und die sich positiv auswirken, wenn sie zuverlässig ausgeführt werden. Die Identifikation mit dem Lern- und Wohnort wird dadurch gestärkt.

Die Werkschule Grundhof verfügt über eine Gebäudehaftpflichtversicherung.

## 9 Erstelldatum und Autor:innen

---

Dezember 2025

Micha Bünteli, Leiter Werkschule Grundhof

Tom Frei, Heilpädagoge / Stv. Leiter Werkschule Grundhof

Gabi Täschler, Vorstandsmitglied Ressort Pädagogik

18.12.2025 

18.12.2025 